

EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.



EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

EU-Rundschreiben

Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene
Jahrgang 13 (2004), Heft 11

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion

DNR Geschäftsstelle Berlin/ EU-Koordination und Internationales

Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Juliane Grüning (jg), Nika Greger (ng),
Daniel Unsöld (du), Thomas Frischmuth
(tf), Bjela Vossen (bv), Alice Wolfgramm
(aw), Matthias Bauer (mb)
Tel. 030 / 443391-81, -86, Fax -80
eMail: juliane.gruening@dnr.de
Internet: www.dnr.de/publikationen/eur

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96
eMail: info@dnr.de, Internet: www.dnr.de

Abonnement

Abo-Verwaltung: Thomas Kreuzberg,
Geschäftsstelle Bonn (s. o.)
eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de
Preise: siehe 3. Umschlagseite, vergüns-
tigte Abos bitte in der Redaktion erfragen

Technik

Satz: DNR Redaktionsbüro, Berlin
Druck: Druckerei Eberwein, Bonn

Gastbeiträge

Artikel aus Verbänden und Forschung
sind willkommen. Die Redaktion muss sich
Kürzung und redaktionelle Bearbeitung
von Beiträgen vorbehalten. Mit Namen
gezeichnete Beiträge geben nicht unbe-
dingt die Meinung der Redaktion bzw. des
Herausgebers wieder. Redaktionsschluss
ist jeweils der 15. des Vormonats.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird.

Volkvertretung unterschätzt: Barroso zieht zurück

Liebe Leserinnen und Leser,

kurz vor Schluss hat der neue EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso das Europäische Parlament nun doch noch um eine Verschiebung der Abstimmung über sein Team gebeten. Eine andere Möglichkeit bot sich ihm angesichts der drohenden Niederlage im Parlament auch nicht mehr. Damit ist die erste Machtprobe zwischen der neuen Kommission und dem Parlament klar zugunsten der gewählten Volksvertreter/innen ausgegangen.

In der Tat ist die bisherige Aufstellung der Kommission unverständlich: Vor allem der Italiener Rocco Buttiglione hat mit seinen Äußerungen über Homosexualität und die Rolle der Frau für berechtigte Verärgerung gesorgt. Aber auch eine Reihe von anderen Kommissionsanwärter/innen fanden nicht unbedingt die Zustimmung der Parlamentarier/innen oder der Öffentlichkeit: der Energiekommissar Laszlo Kovacs spricht sich für Atomenergie aus, generell fehlt es ihm an energiepolitischem Grundwissen, der Umweltkommissar Stavros Dimas tritt für mehr Wettbewerb ein und die Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes kennt sich nur mäßig in der für sie so grundlegenden Dienstleistungsrichtlinie aus - von Zweifeln an ihrer Unabhängigkeit ganz zu schweigen. Ob Ingrida Udre, die für Steuern und Zollunion zuständig sein sollte, eine glückliche Wahl war, ist ebenfalls zu bezweifeln, die Lettin soll in illegale Parteispenden verwickelt gewesen sein.

Hier offenbart sich eine weitere Schwierigkeit, mit der Barroso zu kämpfen hat. Seine zukünftigen Kommissar/innen werden von den Mitgliedstaaten entsandt, und bei den Anhörungen vor dem Parlament bekam man bei einigen den Eindruck, dass nach Europa noch immer diejenigen geschickt werden, die im eigenen Land nicht mehr versorgt werden können - inhaltliche Kompetenzen hin oder her. Deshalb ist gerade hier die starke Rolle des Parlaments als einzige direkt gewählte und demokratisch legitimierte europäische Institution gegenüber fraglichen Partikularinteressen der Mitgliedstaaten so wichtig.

So gehen die gewählten Volksvertreter/innen gestärkt aus der Niederlage des Herrn Barroso hervor. Selbst wenn er auf

einer Abstimmung beharrt und mit einer knappen Mehrheit sein Team durchgebracht hätte, wäre das eine denkbar schlechte Ausgangsposition für die Europäische Kommission gewesen. Wer die Zustimmung des Parlaments nicht gewinnen kann, scheint für die kommenden fünf Jahre nicht gut gerüstet, um die europäische Politik weiter voranzubringen.

Offen bleibt, wie die designierte Kommission das Parlament so unterschätzen konnten - ist es doch mittlerweile zu einer entscheidenden Größe in der EU geworden, ohne die keine Entscheidung mehr getroffen werden kann.

Dies kann auch eine Stärkung von umwelt- und sozialpolitischen Interessen bedeuten, denn der derzeitigen wirtschafts- und wettbewerbsorientierten Ausrichtung der Kommission ist mit dem Parlament ein wichtiger Gegenspieler gewachsen.

Dass Barroso das Parlament vor seinem Rückzieher noch einmal eindringlich vor "einer schweren Krise im Falle der Ablehnung" gewarnt hat, ist unverständlich, denn nur im demokratischen Zusammenspiel, kann zukunftsfähige Politik gedeihen. Wer jetzt von europäischer Krise redet, scheint in der Tat wenig von Demokratie zu verstehen. Die Forderung von Bundeskanzler Schröder, sofort eine "starke und arbeitsfähige Kommission" einzusetzen, klingt zwar ganz nett, sein Argument, das Parlament beschwöre einen Konflikt der EU-Institutionen herauf, ist jedoch einseitig. Denn dass wir ein starkes und arbeitsfähiges Parlament haben, ist mehr als erfreulich.

Es bleibt zu hoffen, dass Barroso und die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten die Kritik aus Parlament und Öffentlichkeit nun auch an- und die dringend notwendigen Veränderungen im Kommissionsteam vornehmen. Denn die EU wird immer wichtiger. Für Kommissarinnen und Kommissare, die sich für ihre Aufgabe als ungeeignet erweisen, ist da kein Platz - und das sollte genauso für den Kommissionspräsidenten gelten.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre dieses Heftes.

Nika Greger
DNR, Leiterin EU-Koordination und Internationales

3 Editorial

- Volksvertretung unterschätzt: Barroso zieht zurück

5 Global

- UNEP-Konferenz "Umwelt-Frauen" in Nairobi
- EU kooperiert enger mit UNEP
- Umweltschutz und Menschenrechte

7 EU-Politik, Recht

- Umweltministerrat Oktober: F-Gase
- Ökologie und Ökonomie vereinbar?
- Umweltstandards in Bewerberstaaten
- OECD bewertete Öko-Effizienz
- Neumitglieder mit Umsetzungsdefizit
- Durchsetzung von EU-Umweltrecht
- Register der Umweltinstitutionen
- Sozialministerrat Oktober: Normung
- EU will Aktionärsrechte stärken
- Corporate Governance in der EU

12 Abfall, Produktpolitik

- Entwurf einer EU-Bergbau-Richtlinie
- Schwermetall-Grenzwerte in Kompost
- EEB bewertet Label "Euroblume"
- Newsticker

14 Agrarpolitik, Verbraucher

- Agrarministerrat Oktober: Gen-Mais
- Milchmarkt: Agrarreform wirkt nicht
- EU-Programme zur Absatzförderung

- EU senkt Importzölle für Mercosur

- Newsticker

16 Chemikalien, Emissionen

- Rotterdam-Konvention: Staatentreffen
- REACH: Einigung absehbar
- Schadstoffemissionsregister geprüft
- Phthalat-Verbot in Kinderspielzeug
- Starke Chemiebelastung von Kindern
- Newsticker

19 Energie, Klima

- Russland ratifiziert Kioto-Protokoll
- Studie: Emissionshandel unwirksam
- Treibhauseffekt verstärkt sich selbst
- Atomkraft auf dem Vormarsch
- Newsticker

22 Gentechnik

- Deutschland: Illegale Freisetzungen
- Alpenländer: Koordinierte Politik
- Italien: Koexistenz-Debatte
- Frankreich: Anti-Gentech-Aktionen
- Gen-Gräser: Weiträumige Ausbreitung
- Gentech-Bienen vor der Freisetzung
- Saatgut-Patent widerrufen
- Newsticker

26 Naturschutz, Artenschutz

- CITES-Artenschutzkonferenz
- Jäger: Ja zur Vogelschutzrichtlinie

- Zu wenig Geld für LIFE-Programme

- Amphibienarten vor dem Aussterben

28 Verkehr, Tourismus

- Verkehrsministerrat Oktober: Keine Einigung über Euro-Vignette
- Belgisches Nachtfluglimit unter Druck
- Kerosinsteuer nicht vor 2008
- TGV-Trasse durch FFH-Gebiet
- Minister wollen "saubere Autos"
- Studie über externe Verkehrskosten
- Newsticker

31 Wasser, Meere

- UN-Verhandlungen zu Meeresthemen
- Gute Ergebnisse der CITES-Konferenz
- Thun-Zucht gefährdet Wildbestand
- EU-Förderung von Stör-Aquakultur
- Flussschwimm-Aktionstag "Big Jump"
- Treffen der EU-Wasserinitiative
- Newsticker

34 Service

- Veröffentlichungen, Aktionen, Verbandsneuigkeiten, Termine

Sonderteil, Sonderheft (jeweils separate Heftung)

- Sonderteil Biodiversität
- Das EU-Parlament 2004-2009: Chance für starken Umweltschutz?

Umwelt-Frauen aus aller Welt debattierten in Nairobi

Nobelpreisträgerin Maathai fordert Frauenrecht auf Mit-Entscheidung ein
"Frauen als Stimme für die Umwelt" - unter diesem Motto haben sich vom 11. bis zum 13. Oktober rund 150 Frauen aus 60 Nationen im kenianischen Hauptquartier des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) versammelt. Sie debattierten über globale Klimaveränderungen, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung, kulturelle Vielfalt und Frieden, über die auf internationalen Konferenzen wie in Rio (UNCED 1992) und Peking (Weltfrauenkonferenz 1995) oder bei den UN-Millenniumszielen ausgehandelten Ergebnisse und deren Umsetzung.

Mit großem Stolz - übrigens auch von der Bevölkerung - und viel Applaus wurde die strahlende Friedensnobelpreisträgerin Prof. Wangari Maathai bei der WAVE-Konferenz (Women as the Voice for the Environment) empfangen. In ihrer Rede forderte sie, dass es nicht reiche, dass Frauen nur ihre Stimme für die Umwelt erhöhen: sie müssten auch endlich Entscheidungsträgerinnen werden. Damit stieß sie vermutlich bei dem parallel stattfindenden Treffen des Netzwerkes der Umweltministerinnen auf offene Ohren - die wenigen Politikerinnen in hohen Entscheidungspositionen könnten noch gut Unterstützung gebrauchen...

Frauenengagement für Frieden und Umwelt: Baustein für Nachhaltigkeit

Um geschlechtergerechte Politik, Nachhaltigkeit und kriegerische Konflikte ging es beim ersten Runden Tisch der WAVE-Konferenz: Erfahrungen mit Konflikten aus der Frauenperspektive im Iran, in Guinea, Tadschikistan und Kolumbien wurden vorgestellt und diskutiert. Wirklich nicht einfach zu ertragen waren die Berichte aus erster Hand über die Zustände und Lebensbedingungen in Krisengebieten, um den täglichen Kampf um Zugang zu Ressourcen und um Informationen. Wie hat sich beispielsweise das Leben der tadschikischen Frauen verschlechtert, wie können Frauen, die abgeschnitten von Informationen und Bildung leben, eigentlich geistig, kulturell und physisch überleben? Mehr als 75 % aller Kinder in Zentralasien leben unter der Armutsgrenze. Die Umwelt- und sozialen Kosten für militärische Ausrüstung werden kaum aufgeschlüsselt. Ob die Arbeit des kenianischen "Green Belt

Movement", gegründet von Wangari Maathai, da Handlungshilfe bietet?

"Wir haben dem Frieden eine neue Dimension hinzugefügt"

Dass das Engagement von Frauen für die Umwelt wichtig ist und anerkannt werden muss, hatte das Nobelpreiskomitee kurz vor Beginn der Konferenz mit der Vergabe des Friedensnobelpreises an die Kenianerin gewürdigt. Sie hat mit ihrem jahrzehntelangen Engagement für Frauen (und Männer) im ländlichen Raum und groß angelegten Aufforstungskampagnen (Green Belt Movement), Bildungsarbeit, Familienplanungskampagnen, Ernährungssicherung und dem Kampf gegen Korruption bewiesen, dass sie global denkt und lokal handelt. Mit der Anerkennung von Maathais Arbeit vergab das Nobel-Komitee erstmals den renommierten Preis für den Einsatz im Umweltschutz. "Wir haben dem Frieden eine neue Dimension hinzugefügt", sagte der Vorsitzende Ole Danbolt Mjøs. Frieden auf der Welt hänge von der Bewahrung der Umwelt ab, hieß es in der Begründung für die Preisvergabe. Als erste Frau aus Afrika, als die vierte Schwarze überhaupt wird Wangari Maathai im Dezember offiziell den mit 1,1 Mio. Euro dotierten Preis in Stockholm in Empfang nehmen. Ein positives Signal für die WAVE-Frauen!

Erfahrungsaustausch, Forderungen, Projektideen und ein Manifest

Die Umsetzung der Ziele der Agenda 21 - besonders Kapitel 24 zu Frauen und Umwelt - und des Aktionsplans von Johannesburg wurden auf der WAVE-Konferenz ebenso unter die Lupe genommen wie die UN-Millenniums-Ziele und die inzwischen fast 10 Jahre alten Beschlüsse der Welt-Frauenkonferenz in Peking. Die Vision der Frauen, die sich für Nachhaltigkeit einsetzen: Durch "globale Partnerschaft und vitale Vielfalt" der ökologischen und sozialen Krise Einhalt gebieten und so eine "nachhaltige, gerechte und gleichberechtigte Zukunft für alle" zu schaffen, auch für die nachfolgenden Generationen.

Plenumsveranstaltungen wechselten mit Arbeitsgruppensitzungen, Exkursionen in die nähere Umgebung und Runden, die sich dem geschlechtergerechten Umweltschutz über Geschichten und Berichte aus den einzelnen Ländern näherten ("Story telling: What's in a stone?"). Der reichhaltige Erfahrungsschatz beim Schützen der Umwelt und die Forderungen von indige-

nen Frauen, Frauen aus Süden, Norden, Westen und Osten, aus ländlicher und städtischer Umgebung flossen in einem gemeinsamen "Manifest" zusammen. Nach einer endgültigen schriftlichen Abstimmung werden die Texte auf der Internetseite des UNEP nachzulesen sein.

"Gender Greenstreaming": DNR-Projekt jetzt international bekannt

Das vom Deutschen Naturschutzing (DNR) im Juli in Kooperation mit der Universität Lüneburg gestartete Projekt "Gender Greenstreaming", mit dem die Integration von Geschlechteraspekten in die tägliche Arbeit der DNR-Mitgliedsverbände begleitet wird, wurde in einer Broschüre der Weltöffentlichkeit präsentiert. Die Aktivitäten, Prozesse und Vernetzungserfolge in Deutschland, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Umweltschutz führen sollen oder bereits geführt haben, hatte die Leitstelle genant mit ihren Aktiven zusammengestellt. Hier sind die Umsetzung von Gender-Mainstreaming im Bundesumweltministerium ebenso zu nennen wie Erkenntnisse aus der feministischen Umwelt-Forschung und Projekte auf Verbändeebene, die nun in mindestens 60 Ländern nachvollzogen werden können. Ein weiteres Argument dafür, dass die deutschen Umweltverbände Geschlechteraspekte in ihre tägliche Arbeit integrieren sollten. Es lohnt sich: es gibt Menschen, die dafür einen Friedensnobelpreis bekommen...

Einen ausführlichen Bericht über die Konferenz wird es in Kürze geben. ■

Autorin: Juliane Grüning, DNR Berlin

• Weitere Informationen

Deutscher Naturschutzing (DNR),
Juliane Grüning, Prenzlauer Allee 230,
10405 Berlin
Tel. 030 / 44339181, Fax -80
eMail: juliane.gruening@dnr.de

WAVE-Konferenzmaterialien:
www.unep.org/dpdl/cso/WAVE

Ausführlicher Bericht (englisch) des Internationalen Instituts für Nachhaltige Entwicklung (iisd):
www.iisd.ca/sd/unep/wave/sdvol97num1e.html

EU-Kommission und UNEP wollen enger kooperieren

Angesichts der weltweiten Umweltprobleme streben die EU-Kommission und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) eine stärkere Zusammenarbeit an. Geplant sind regelmäßige gemeinsame Sitzungen und Diskussionen über politische Strategien, vor allem in den Bereichen nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, biologische Vielfalt, Abwasserbehandlung und erneuerbare Energieträger.

EU-Kommissarin Margot Wallström betonte, die heutigen Umweltprobleme könnten mit vereinten Kräften besser bewältigt werden. (aw) ■

• Weitere Informationen

Quelle: EU-Kommission

<http://europa.eu.int/rapid>, Reference IP/04/1115

Menschenrechte und Umwelt

Brückenschlag zwischen IUCN und UN-Menschenrechtskommission

Die Weltnaturschutzunion IUCN¹ hat sich mehrfach mit führenden Vertreter/innen der UN-Menschenrechtskommission getroffen, um Wege zur Verknüpfung von Menschenrechts- und Umweltschutz-Anliegen zu finden. Die Treffen bezogen sich vor allem auf den Umgang mit Abfall, Verschmutzungen und anderen Belastungen, die universelle Menschenrechte wie das Recht auf Leben und Gesundheit gefährden.

Die UN-Menschenrechtskommission hat in verschiedenen Resolutionen die Verbindung zwischen Ausbeutung von Entwicklungsländern durch Industrienationen z.B. bei der Entsorgung gefährlichen Abfalls unter wenig kontrollierten Bedingungen angeprangert. Eine englischsprachige Zusammenfassung ist auf der Internet-Seite der Menschenrechtskommission nachzulesen. ●

Die IUCN arbeitet ebenfalls zu diesen Themen, u. a. zu Umweltgerechtigkeit und Zugang zu Gerichten. IUCN-Generaldirektor Achim Steiner betonte, die oftmals parallel stattfindenden Debatten auf der internationalen Agenda müssten zusammengeführt werden: "Die Sorgen um Menschenrechte und ökologische Nachhaltigkeit sind unauflösbar miteinander verbunden." (jg) ■

• Weitere Informationen

Quellen: www.iucn.org/info_and_news/press/newseptember04.htm

www.ohchr.org/english/issues/environment/waste

¹ Die IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources oder World Conservation Union) ist eine internationale Organisation, deren Aufgabe seit 1948 die Koordination des weltweiten Naturschutzes ist. Der IUCN-Hauptsitz befindet sich in Gland (Schweiz). Mitglieder der IUCN sind 75 Staaten (darunter alle Staaten der EU, die USA, Russland und China) sowie fast 800 Nichtregierungsorganisationen, darunter der DNR.

EU-Umweltministerrat 14.10.

Regelung zu fluorierten Treibhausgasen beschlossen

Die EU-Umweltminister haben sich am 14. Oktober darauf geeinigt, die Emissionen von fluorierten Treibhausgasen - so genannten F-Gasen - innerhalb der nächsten Jahre weitgehend zu begrenzen. Außerdem beschlossen die Umweltminister neue Anforderungen für den Umgang mit Bergbauabfällen.

Nur halbherzige Regelung für Autoklimaanlagen

Wie erwartet verabschiedeten die Umweltminister zwei Regelungen: die Überarbeitung einer Richtlinie über ein schrittweises Verbot des F-Gases HFC-134a in mobilen Klimaanlagen und eine separate Regelung über F-Gase in stationären Geräten oder Produkten.

Verbot von HFC-134a erst 2017

Die Richtlinie über mobile Klimaanlagen beruht auf dem Artikel 95 (Binnenmarkt) und verlangt daher von allen Mitgliedern eine identische nationale Umsetzung der Richtlinie. Mitgliedern ist es daher nicht gestattet, strengere nationale Regelungen umzusetzen. Dänemark und Österreich, die bereits wesentlich strengere Regelungen haben, müssen nun Anpassungen vornehmen und lehnten die Richtlinie daher ab. Ab 2011 gilt nun für alle EU-Länder eine sechs-jährige Übergangsfrist bis zum endgültigen Verbot des Treibhausgases HFC-134a. Treibhausgase mit einem 150-mal höherem Erwärmungspotenzial als CO₂ sind dann ab 2011 in Neufahrzeugen und ab 2017 auch in älteren Fahrzeugen verboten.

Neue Mindestanforderungen an das Wartungspersonal

Die vom Rat beschlossene Regelung über stationäre Geräte sieht vor, F-Gase zum Beispiel im Gesundheitswesen, in Kühlschränken, Klimaanlagen und Feuerlöschern zu begrenzen. Außerdem wird die Rückgewinnung dieser Stoffe vorgeschrieben und Mindestanforderungen an die Sachkunde des Wartungspersonals gestellt. Bestimmte Produkte, die F-Gase enthalten, wie zum Beispiel Feuerlöscher, Autoreifen und Freizeitprodukte, dürfen künftig nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Die Produkte sollen außerdem entsprechend gekennzeichnet werden. Die Regelung beruht sowohl auf dem Artikel 95 (Binnenmarkt, Marktzugang) als auch

auf Artikel 175 (Umwelt). In Bereichen, die den Artikel 175 betreffen, dürfen die Mitgliedstaaten also strengere nationale Regelungen festlegen. Die Kommission plant, die Regelungen in fünf Jahren zu überprüfen und eventuell zu verschärfen.

Umweltgruppen sind enttäuscht

Umweltgruppen äußerten sich enttäuscht über die im Rat verabschiedeten Regelungen. So kritisierte Greenpeace, dass stark klimaschädliche Treibhausgase nur durch weniger starke Treibhausgase ersetzt werden sollen, während die Ausweitung auf klimaneutrale Kältemittel lediglich überprüft werden soll. Damit sei auch die Chance, auf dem Weltmarkt mit einer Kehrtwende in Richtung auf solche Kältemittel zu punkten, verspielt worden. Hier sei nicht berücksichtigt worden, dass die EU bereits führend bei der Entwicklung klimafreundlicher Alternativen zu F-Gasen ist.

Greenpeace kritisiert außerdem, dass zum Beispiel Kühlschränke in Haushalten von der Regelung nicht betroffen sind. Zudem seien die festgelegten Fristen zu lang. Kritisiert wird außerdem, dass die Mitglieder durch die Bindung an den Artikel 95 in ihrer Flexibilität, strengere nationale Regelungen einzuführen, stark eingeschränkt sind.

Strengere Anforderungen für den Umgang mit Bergbauabfällen

Die EU-Umweltminister einigten sich auf einen Richtlinienvorschlag über den Umgang mit Bergbauabfällen. Zukünftig sollen hier EU-weite Anforderungen für Abfallanlagen gelten. Ziel der Richtlinie ist es, die von Abraumhalden und Absetzteichen ausgehenden Umweltrisiken zu senken. Unfälle, wie sie sich 1998 im spanischen Aznalcollar und 2000 im rumänischen Baia Mare ereigneten und zu verheerenden Auswirkungen auf die Umwelt geführt hatten, sollen damit verhindert werden.

Von Umweltseite ist aber zu kritisieren, dass die Bergwerkbetreiber nur für Schäden auf ihrem Gelände und nicht in der angrenzenden Umgebung haften müssen. Die Umweltminister waren an dieser Stelle nicht bereit, die Betreiber stärker finanziell zu belasten (siehe auch S. 12).

Temperaturanstieg auf zwei Grad beschränken

Die Minister begrüßten außerdem die Ankündigung Russlands, das Kioto-Protokoll zu unterzeichnen, und betonten, dass nun zum schnellstmöglichen Zeitpunkt über Reduktionsziele über das Jahr 2012 hinaus verhandelt werden müsse. Sie betonten zudem die Notwendigkeit, die Emissionen des Flug- und Schiffsverkehrs zu begrenzen und erneuerten ihre Verpflichtung, den weltweite Temperaturanstieg auf maximal zwei Grad oberhalb des vorindustriellen Niveaus zu begrenzen. (tl)

• Weitere Informationen

(Minister-)Rat der Europäischen Union, Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel
Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381
Ergebnis der Sitzung unter:
http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/envir/82253.pdf

Position des Bundesumweltministeriums:
www.bmu.de/de/1024/js/presse/2004/pm305/

Greenpeace European Unit, Katharine Mill, 199 rue Belliard, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2741900
www.eu.greenpeace.org

"EU-Politik fördert Wachstum, senkt Emissionen"

Niederländisches Institut bescheinigt Vorteile für Ökosystem und Ökonomie

Die EU-Politik hat Vorteile für das ökologische und das ökonomische System - das ist eines der Ergebnisse einer Studie des Niederländischen Instituts für Volksgesundheit und Umwelt (RIVM). In einer Präsentation vor niederländischen Parlamentarier/innen bescheinigt der Bericht den EU-Mitgliedstaaten das Erreichen von Wachstum und hoher Arbeitsproduktivität bei gleichzeitiger Abnahme der Treibhausgasintensität. Dies zeige, dass eine Reihe von sozio-ökonomischen und ökologischen Zielen Hand-in-Hand gehen können.

Der Bericht "Outstanding issues - A review of the EU's environmental agenda" verweist auch auf noch ungelöste Umweltprobleme, insbesondere den Klimawandel, Verlust von Biodiversität und Luftverschmutzung in Städten. OECD-Statistiken zitierend kommen die Autor/innen zu dem Schluss, dass etwa 1,5-2 % des Bruttoinlandsproduktes in Westeuropa in Grüne Technologien investiert werden müssten - diese Investitionen würden aber mehr als kompensiert werden durch Verbesserungen des Ökosystems und Vorteilen für die menschliche Gesundheit. Der Bericht hebt allerdings eher auf markt-basierte Instrumente und Zielsetzungen ab als auf gesetzliche Regelungen.

Vielleicht hätten die Autor/innen sicherheitshalber auch noch auf eine andere OECD-Studie verweisen sollen. Die aus dem letzten Jahr stammende Untersuchung bescheinigt nämlich, dass freiwillige Vereinbarungen zwischen Regierungen und Industrie, wenn es um das Erreichen von Umweltschutzziele geht, "bestenfalls neutral und potentiell schädlich" sind. ■

Autorin: Juliane Grüning, DNR Berlin

• Weitere Informationen

Bericht im Internet (englisch):
www.rivm.nl/bibliotheek/digitaaldepot/OutstandingEnvironmentalIssues.pdf
<http://oecdpublications.gfi-nb.com/cgi-bin/OECDBookShop.storefront/EN/product/972003091P1>
 Quelle: EurActiv 23.9.2004

Umweltpolitik in der Türkei, Rumänien und Bulgarien

EU-Kommission begutachtet Beitrittskandidaten

Die Europäische Kommission hat Anfang Oktober im Rahmen ihrer jährlichen Überprüfung der Fortschritte in der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts auch den Stand der Umweltpolitik in den Ländern unter die Lupe genommen, die in einer nächsten Erweiterungsrunde EU-Mitglieder werden könnten: Bulgarien, Rumänien und Türkei.

Türkei: Umweltrechtsniveau niedrig

Zu Beginn der Beitrittsverhandlungen hatte die Kommission der Türkei einen groben Zeitrahmen von zehn Jahren in Aussicht gestellt, in der sie ihre Umweltgesetzgebung an die knapp 200 europäischen Umweltrechtsakte, den so genannten "acquis environnementelle", anpassen muss. Falls die Türkei beitrifft, könnte sie durch ihre große Bevölkerung und ihrem niedrigen Pro-Kopf-Einkommen einen großen Einfluss auf die europäische Umweltpolitik haben. "Trotz einiger Fortschritte", so die Kommission, "ist das Niveau der Umsetzung europäischer Umweltstandards noch sehr gering. Vor allem bestehen noch große Defizite in der Umsetzung und Durchsetzung von Umweltvorschriften." Es müsse noch viel getan und "beträchtlich" investiert werden.

Bulgarien und Rumänien mit guten Noten

Bulgarien und Rumänien wurde ein Beitritt bereits 2007 in Aussicht gestellt, Bulgarien hat die Verhandlungen über das Umweltkapitel bereits abgeschlossen. Rumänien habe insgesamt ein befriedigendes Niveau legislativer Anpassung erreicht und würde die administrativen Kapazitäten ausbauen, so die Kommission. Außerdem arbeite Rumänien an Strategien, wie der "acquis environnementelle" übernommen werden könnte. Auf der anderen Seite läge eine komplette Implementation noch in weiter Ferne. So beantragt Rumänien für zehn Vorschriften Übergangsfristen - mehr als eines der bisherigen Beitrittsländer abgesehen von Polen. (du) ■

• Weitere Informationen

Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Erweiterung
http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/

OECD-Berichte über Spanien und Schweden veröffentlicht

Berichte über OECD-Bewertung von Umwelt- und Wirtschaftseffizienz

Seit mehreren Jahren führt die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) in ihren Mitgliedländern "Umweltperformance"-Prüfungen durch. Dabei geht es um eine Prüfung der Wirksamkeit und Effizienz der getroffenen umweltpolitischen Maßnahmen, wie kosteneffizient und wie geeignet sie sind, um einen genügenden Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sicherzustellen. Auch ob und in welchem Ausmaß nationale und internationale Umweltschutzvorschriften beachtet werden, wird geprüft,

Spanien: Einige Fortschritte, wenig effiziente Integrationsaktivitäten

Eine Reihe von Fortschritten habe Spanien in seiner "Umweltperformance" gemacht, aber es müsse noch mehr getan werden, um die Effizienz der Umweltpolitik voranzubringen. Die Integration von Umweltaspekten in Bereiche wie Tourismus, Bauwirtschaft, Verkehr, Energie und Landwirtschaft müsse noch viel stärker vorangetrieben werden. Auch die Umsetzung internationaler Vereinbarungen lasse noch zu wünschen übrig.

Schweden: innovativ und effektiv, trotzdem Verbesserungspotenziale

Die innovative und effektive Umweltpolitik Schwedens wird im OECD-Bericht ausdrücklich hervorgehoben. Das System der Ökosteuern und die Maßnahmen zum Erreichen der Kioto-Ziele zeigten Schweden auf einem guten Weg. Verbesserungen könnten u.a. bei der Wasserpolitik, der Kontrolle von Maßnahmen, der Ausweisung von Schutzgebieten und der ökonomischen Datenanalyse von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen erreicht werden. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quelle: www.oecd.org ("Browse by topic" - "environment" - u.a. Berichte über Spanien und Schweden)

Neue Mitgliedstaaten haben Umweltrecht nicht umgesetzt

EU bereitet Fehlerkatalog vor

Die Übertragung und Umsetzung von Umweltrecht in das nationale Recht in neuen Mitgliedstaaten ist "nicht zufriedenstellend" verlaufen, hat Georges Kremlis, Kopf der Rechtsabteilung in der Generaldirektion Umwelt, Mitte Oktober vor der Umweltschutzrechtsassoziation in London offiziell verkündet. Seit der EU-Erweiterung im Mai hätten die neuen Länder eine Schonfrist gehabt - diese soll spätestens Ende Dezember vorbei sein. Dann plane die EU nämlich, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Allgemein wird ein Ansteigen der Klagen über Vertragsverletzungen von 40 % erwartet.

Problematik ist bekannt...

Die neuen Mitgliedstaaten mussten bei ihrem Eintritt allein 561 Rechtsregelwerke, einschließlich 200 Richtlinien in ihre Gesetzgebung übertragen. Dies sei für die Länder sehr schwierig, da damit auch hohe Kosten verbunden seien. In den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Wasser, Naturschutz, Luftreinhaltung und Umweltverträglichkeitsprüfungen sei dies sicher problematisch. Insgesamt könne es bis zu 11 Jahren dauern, bis die Regelungen übernommen werden könnten, Kosten zwischen 50-80 Mrd. Euro bzw. 2-3 % des Bruttoinlandsproduktes würden dabei entstehen. Auch die alten Länder hätten oftmals Schwierigkeiten, so gebe es allein 9.000 illegale Deponien in Frankreich.

... und soll berücksichtigt werden

Die EU-Kommission arbeite aber an einem Vorschlag über eine Verbesserung der rechtlichen Verankerung in den Staaten durch Berücksichtigung der nationalen Begebenheiten, die den Bruch von EU-Umweltrecht verursachten. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quelle: Environment Daily, 11.10.2004

Effizientere Durchsetzung von EU-Umweltrecht?

Klage wegen allgemeinem Verstoß gegen Abfallrichtlinie

Vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ist zur Zeit ein durch die Europäische Kommission gegen Irland eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren wegen zahlreichen und bereits lang anhaltenden Verstößen gegen die EU-Abfallrichtlinie¹ anhängig. Insgesamt betrifft die eingereichte Klage zwölf verschiedene Sachverhalte, die nicht nur die unzureichende Umsetzung der Abfallrichtlinie in nationales Recht betreffen, sondern vor allem deren effektive Anwendung vonseiten der irischen Behörden. Die Abfallrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, u.a. durch Melde- und Genehmigungsverfahren sowie die Schaffung entsprechender Beseitigungsanlagen eine für Mensch und Umwelt risikolose Abfallverwertung und -entsorgung sicherzustellen. Die Kommission möchte nun in ihrer umfassenden Klage gegenüber dem EuGH im Wesentlichen nachweisen, dass Irland nach einem systematischen Muster gegen Gemeinschaftsrecht verstößt, indem die irischen Behörden jahrelang die Abfallbehandlung de facto nicht angemessen kontrolliert haben und Irland es unterließ, ein angemessenes und funktionsfähiges Genehmigungssystem sowie entsprechende Abfallbeseitigungsanlagen zu schaffen.

"Kurieren am Symptom" behindert effektiven Umweltschutz

Generalanwalt Londeert Geelhoed schloss sich der Kommission in seinem für die Urteilsfindung durch den EuGH beratenden Schussantrag an. Er stellte im Zusammenhang mit solchen "allgemeinen und strukturellen Verstößen" gegen Gemeinschaftsrecht klar, dass das nach Artikel 226 des EG-Vertrags vorgeschriebene Vorverfahren ineffektiv und nicht nur im Umweltbereich hinderlich sei. Denn da die Kommission zunächst jeden Einzelfall der Nichtbefolgung gegenüber dem Mitgliedstaat anzeigen und nachweisen muss, bevor sie Klage erhebt, bestehe für alle anderen gleichgelagerten Fälle in der Zwischenzeit die unbefriedigende gemeinschaftsrechtswidrige Situation weiter, bis die Kommission genügend Informationen

zusammengetragen hat, um im Nachhinein auch für diese Verstöße ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Dies belaste, so Geelhoed, die "Rechtsdurchsetzungsmaschinerie" der Gemeinschaft und beeinträchtige deren Wirksamkeit. Daher müsse bereits aus einer Serie von Sachverhalten abgeleitet werden dürfen, dass eine systematische Nichteinhaltung des europäischen Rechts vorliegt, die in einem einzigen Verfahren nach Artikel 226 EG-Vertrag geahndet werden kann.

"Nahtlose Verantwortungskette" verfolgen

Zur wirksamen Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts sollten nach Auffassung des Generalanwalts "Zuwiderhandelnde ernsthaft Gefahr laufen, entdeckt und so bestraft werden, dass ihnen zumindest jeder wirtschaftliche Vorteil entzogen wird, den ihnen die Zuwiderhandlung eingebracht hat". Die Mitgliedsstaaten müssten daher durch ausreichende Kontrolle und repräsentative Maßnahmen dafür sorgen, dass Rechtsverstöße wirtschaftlich unattraktiv sind. Dazu müssen die Mitgliedstaaten auch die in der Abfallrichtlinie aufgestellte "nahtlose Verantwortungskette" anerkennen und im gesamten Staatsgebiet gewährleisten.

Neue Rechtsprechung mit weitreichenden Folgen?

Generalanwalt und Kommission plädieren damit für eine neue Rechtsprechung des EuGH, die zu einer schnelleren Ahndung von systematischen Verstößen, die Sinn und Zweck einer Richtlinie untergraben, führen würde. Eine solche Entscheidung des Gerichtshofes würde den Weg eröffnen zu einer effektiveren Durchsetzung gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen nicht nur im Umweltbereich.

Das Urteil des Gerichtshofs ist in den nächsten Monaten zu erwarten. (aw, jg) ■

• Weitere Informationen

Quelle: Environment Daily, 27.9.2004. Der Schlussantrag des Generalanwalts zur Rechtssache C-494/01 im Internet bei www.curia.eu.int

¹ Die Umsetzungsfrist der ursprünglichen Abfallrichtlinie 75/442 lief im Juli 1977 ab; ihre Änderung durch Richtlinie 91/156 war bis zum 1. April 1993 umzusetzen.

Register über Umweltinstitutionen

Umweltrecht: ELC stellt Register ins Internet

Das Zentrum für Umweltrecht in Bonn (Environmental Law Centre, ELC) der Weltnaturschutzunion IUCN¹ hat in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Rat für Umweltrecht ICEL² ein internationales Adressenverzeichnis sämtlicher umweltrechtlichen Einrichtungen erstellt. Damit soll die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Institutionen und NGOs im Bereich des Umweltrechts gefördert und erleichtert werden.

► Alle Umweltrechtsorganisationen und -einrichtungen sind nun dazu aufgerufen, sich in das Register auf der Internetseite des IUCN unter www.iucn.org/themes/law aufnehmen zu lassen. (aw) ■

• Weitere Informationen

IUCN-Environmental Law Centre,
Godesberger Allee 108-112, 53175
Bonn
Tel. 0228 / 2692-231, Fax -250
eMail: elcsecreteriat@iucn.org

Mehr Umweltaspekte in der europäischen Normung

Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit, Verbraucherschutz

Der Ministerrat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz hat auf seiner Tagung in Luxemburg am 4. Oktober den Umweltschutz in der europäischen Normung gestärkt. Er begrüßte die Mitteilung der EU-Kommission zur Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der europäischen Normung ausdrücklich. Da die nachhaltige Entwicklung für die Europäische Union Priorität habe, müsse sie sich bemühen, eine Ausgewogenheit in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erwägungen zu erreichen. Eine ausgewogene Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der europäischen Normung trage zum Schutz der Umwelt bei und berge ein Potenzial zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in sich.

Einbeziehung bleibt freiwillig

Der Rat hat anerkannt, dass einige Interessengruppen, insbesondere die Umweltschutzorganisationen und die Kleinen und Mittleren Unternehmen, praktische Schwierigkeiten haben, sich an der Normung zu beteiligen. Allerdings hebt er weiterhin auf eine freiwillige Einbeziehung von Umweltaspekten ab. So "ermutigt [er] alle beteiligten Kreise, gegebenenfalls Normen anzuwenden, die Umweltaspekte berücksichtigen". Und "ermutigt die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten sich tatsächlich an der Arbeit zur Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der europäischen Normung beteiligen können, insbesondere indem sie sich nachhaltig verpflichten, bei der Zuweisung ihrer Mittel die Bedürfnisse der einschlägigen Beteiligten, und insbesondere der Umweltschutz-NRO zu berücksichtigen" und diese zu unterstützen. Was das in der Praxis heißt, bleibt ungewiss. (jg) ■

• Weitere Informationen

ECOS - European Environmental Citizens Organisations for Standardisation, Ralf Lottes, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 28910-93, Fax -99
eMail: ralf.lottes@ecostandard.org
www.ecostandard.org
Quelle: http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/lisa/82236.pdf

¹ International Union for Conservation of Nature and Natural Resources.

² International Council of Environmental Law

Unternehmensverantwortung und Corporate Governance

EU-Kommission richtet einseitiges Corporate-Governance-Forum ein

Die Europäische Kommission hat ein Europäisches Corporate Governance-Forum¹ eingerichtet, das die Harmonisierung nationaler Corporate Governance-Kodizes fördern und die Kommission beraten soll. Dem Forum gehören nur Wirtschaftsexperten an (Emittenten, Investoren, Regulierungsbehörden, Abschlussprüfer etc.). Corporate Governance meint verbindliche und unverbindliche Regelungen für den verantwortlichen Umgang von Unternehmensführungen mit den "Ressourcen" des Unternehmens wie z.B. Arbeitnehmer und Geldmittel. Verschieden Skandale wie etwa der Vodafone-Mannesmann-Deal, bei dem sich die Vorstände Milliarden von Firmengeldern in die eigenen Taschen geschaufelt hatten, sind naheliegende Gründe für die Einrichtung des Forums.

Mehr als eine Imagekampagne für die EU-Wirtschaft?

Das Ziel des Forums sei es, so Kommissar Bolkestein, das Vertrauen der Finanzmärkte in die Führung europäischer Unternehmen wiederherzustellen. Eine umfassende Konvergenz stärke nicht nur die Rechte der Aktionäre und den Schutz Dritter wie Gläubiger und Arbeitnehmer, sondern erleichtere Investoren zudem den Vergleich der verschiedenen Anlageoptionen.² Eine stärkere Position der Aktionäre kann zudem auch Umweltbelangen zu mehr Durchsetzung verhelfen.

EU-Forschungsprojekt soll Unternehmen auf den Zahn fühlen

Die Frage der Wirksamkeit des unternehmensethischen Konzepts "Corporate Social Responsibility" (CSR) als Politikinstrument steht im Zentrum eines neuen For-

schungsprojekts "Rhetoric and Realities - Analysing Corporate Social Responsibility in Europe" (RARE) der EU, bei dem ein Team aus sieben europäischen Instituten das soziale und ökologische Engagement von Firmen untersucht.

Was sind ernsthafte Aktivitäten, was Rhetorik?

In einem ersten Teil wollen die Wissenschaftler bestehende CSR-Initiativen in verschiedenen Sektoren - Ölindustrie, Bankensektor, Fischerei und Fisch verarbeitende Industrie - analysieren. Sie untersuchen, was nur Rhetorik und was ernsthafte Aktivitäten sind.

Andere Studien: CSR oft nur als PR-Konzept umgesetzt

Einige Studien kamen bisher zu ernüchternden Ergebnissen: Meist waren in den Unternehmen nur PR-Berater mit dem Konzept vertraut, die es für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit nutzten. So haben sich viele NGOs in endlose Dialogprozesse zu CSR einbinden lassen, deren Ergebnisse auch nach Jahren noch auf sich warten ließen. Veränderungen des unternehmerischen Verhaltens ließen sich fast immer auf externen, ökonomisch quantifizierbaren Druck zurückführen - nicht auf höhere Einsicht des Unternehmens.

Das Projekt will deshalb den Beitrag bewerten, den Unternehmen durch CSR-Maßnahmen leisten, um politische Ziele der EU in vier unterschiedlichen Bereichen umzusetzen: in Klimaschutz- und Chemiewirtschaft, im Ressourcenmanagement, bei der Geschlechtergerechtigkeit und der Korruptionsbekämpfung. Ein zweiter Teil des Projekts gilt den Unternehmen selbst. So wird untersucht, welche Auswirkungen CSR-Instrumente in den Betrieben selbst haben und wo es besonders erfolgreiche Beispiele gibt.

EU wirbt um kleine und mittlere Unternehmen

Darüber hinaus werden im Rahmen einer europaweiten Kampagne der EU-Kommission 65 eintägige CSR-Fortbildungsveranstaltungen in den 25 Mitgliedstaaten der EU, den drei Kandidatenländern und Norwegen durchgeführt. Die Kampagne läuft neun Monate, es soll gewährleistet werden, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über die Möglichkeiten des unternehmensethischen Konzepts "Soziale Verantwortung von Unternehmen"

(Corporate Social Responsibility - CSR) informiert werden.

Wirtschaftlicher Nutzen der Unternehmen im Vordergrund

Auf den Veranstaltungen sollen aktuelle Praktiken und Verfahren zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung durch Unternehmen herausgestellt werden und mithilfe dieser Beispiele aufgezeigt werden, wie KMU aus ihrer Anwendung den größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen ziehen können, so die Kommission.

Sozialer und ökologischer Nutzen zweifelhaft

Vieles deutet darauf hin, dass sich eine tatsächliche Veränderung des unternehmerischen Verhaltens durch CSR-Maßnahmen für KMU nicht rechnet, da deren Umsatz zu gering ist und die öffentliche Wahrnehmung - da keine "Marke" - meist keine besondere Rolle spielt. Es besteht kein ökonomischer Druck, sich vorbildlich zu verhalten. Der Nutzen besteht vielmehr darin, bislang selbstverständliche Funktionen von Unternehmen (Krankenkassenleistungen, Arbeit, Wirtschaftswachstum, Steuern) als "außergewöhnliche Leistungen" zu präsentieren. Diese können in Folge u.a. als Legitimationsgründe sozial und ökologisch unverantwortlichen Verhaltens instrumentalisiert werden. ■

Autor: Daniel Unsöld, DNR Berlin

• Weitere Informationen

Deutscher Naturschutzring, Daniel Unsöld, EU-Koordination, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-83
eMail: eur2@dnr.de

¹ Die Mitglieder des Forums sind für drei Jahre ernannt worden. Das Forum trifft unter Leitung der Kommission zwei- bis dreimal jährlich zusammen und legt der Kommission einen Jahresbericht vor.

² Der im Mai 2003 verabschiedete Aktionsplan "Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union" (siehe IP/03/716 und MEMO/03/112) stellt das Gesamtkonzept vor, das die Kommission im Bereich Gesellschaftsrecht und Corporate Governance verfolgt. Die Einrichtung des Europäischen Forums für Corporate Governance gehört zu den im Aktionsplan vorgesehenen kurzfristigen Maßnahmen.
Quelle: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleases> (Dok.-Nr.: IP/04/1241)

Bergbau-Beschlüsse gehen Verbänden nicht weit genug

Regeln zur Vermeidung von Unfällen und Verschmutzung gefordert

Beim ihrem Treffen Mitte Oktober haben sich die EU-Umweltminister auf einen von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie geeinigt (siehe Seite 7). Dem Europäischen Umweltbüro (EEB) und dem WWF gehen diese Regelungen allerdings längst nicht weit genug. In einer gemeinsamen Stellungnahme veröffentlichten die beiden Umweltverbände schon vorab ihre Kritikpunkte.

Die Hauptkritik geht dahin, dass die Beschränkung auf so genannte "gefährliche Abfälle" bei Weitem nicht ausreicht, um die ökologischen Folgen des Bergbaus abzudecken - wenn es auch richtig sei, hierfür endlich verbindliche Regeln zu schaffen. "Wir sind weit entfernt davon, froh über die Beschlüsse zu sein", fasst Melissa Shinn vom EEB zusammen. Außerdem gingen einige Vorschläge, "gefährliche Abfälle" zu bewirtschaften, hinter internationalen Empfehlungen z.B. von der UNEP (UN-Umweltprogramm) und der "Baia Mare Task Force" zurück, besonders was die Beständigkeit von Abfallanlagen angeht. Auch stillgelegte Anlagen würden gar nicht erst berücksichtigt.

WWF: Fließgewässerschutz mangelhaft

"Es ist sehr gut, dass die EU-Mitgliedstaaten beschlossen haben, dass es Bedarf für eine neue Richtlinie gibt. Wir fürchten aber, dass der aktuelle Text den tagtäglich negativen Umwelteinflüssen von Abraum überhaupt nicht gerecht wird", kritisiert die WWF-Wasserexpertin Eva Royo Gelabert. So seien Pflanzen und Tiere der Fließgewässer-Ökosysteme in Europa nicht nur durch direkte Gifteinwirkungen gefährdet, sondern auch durch von Abraumhalden und Absetzteichen erzeugte Trübstoffe, die zum Erstickungstod führen könnten. Im streng chemischen Sinne sind Schlack- und Kohlenaschen, Salze usw. zwar nicht direkt gefährlich, können aber dennoch extrem negative Auswirkungen auch auf Menschen haben, z.B. durch falsche Lagerung.

Regelungslücke führt zu Verlust der Bodenfruchtbarkeit

Aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind z.B. unverschmutzte

Böden, die aus der Gewinnung, Aufbereitung und Lagerung mineralischer Ressourcen und dem Betrieb von Steinbrüchen stammen und Abfall, der an einem Gewinnungs- oder Aufbereitungsstandort entsteht und zwecks Ablagerung im oder auf dem Boden an einen anderen Ort verbracht wird. Über längere Zeit abgelagerter Boden verliert seine Fruchtbarkeit. Fermentierungsprozesse können wiederum auch bei dieser speziellen Bodenart wieder toxische Stoffe an anderer Stelle hervorbringen und dort negative biologische, hydromorphologische, chemische und physikalische Einflüsse auf die Umwelt, das Grundwasser und angrenzende Fließgewässer haben.

Riesige Mengen fallen jährlich an

Der Anteil von Abraam am anfallenden Abfall in der EU beträgt 28 %, es geht also um große Mengen (400 Mill. Tonnen jährlich). Die Richtlinie mit ihren Regelungen bezieht davon weniger als 1 % (in der Kategorie A der gefährlichen Abfälle aus Bergbau) ein. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sollte die Klassifizierung dieser Kategorie-A-Abfälle strenger werden und sich transparent auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen, argumentieren EEB und WWF in der gemeinsamen Stellungnahme. Sie hoffen jetzt auf eine entsprechende Reaktion des Europäischen Parlaments. (jg) ■

• Weitere Informationen

WWF, Eva Royo Gelabert, EU-Wasserpolitik
Tel. 0032 2 / 7438814
eMail: eroyogela@wwfepo.org

Europäisches Umweltbüro (EEB), Melissa Shinn, EU-Abfallpolitik
Tel. 0032 2 / 2891300
eMail: melissa.shinn@eeb.org

Stellungnahme:
www.eeb.org/activities/waste/mining_waste.htm ("Position Papers")

Kommissionsvorschlag (deutsch):
http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0319de01.pdf

Bio-Müll: Schwermetall-Grenzwerte für Kompost

EU-Kommission veröffentlicht Bericht

Die Europäische Kommission empfiehlt in einem Anfang Oktober veröffentlichten Bericht¹ über die durch Kompost verursachte Bodenkontamination die Einführung von Grenzwerten für bestimmte Schwermetalle in kompostierbarem Bio-müll, Kompost und dem mit Kompost behandelten Boden.

Bereits seit 2001 strebt die EU-Kommission die Schaffung von Biomüll-Regelungen an. Ein wichtiger Bestandteil der Debatte ist die Einführung von Kompost-Standards. Inzwischen steht die Kommission unter starkem Druck, entsprechende Richtlinien-Vorschläge auszuarbeiten. In dem nun vorgelegten 244 Seiten starken Endbericht rät die Kommission, zur Vermeidung einer Kontamination des Bodens durch Kompost Grenzwerte für die Schwermetalle Quecksilber, Kadmium, Nickel, Chrom, Kupfer, Blei und Zink einzuführen. Für organische Schadstoffe wie PCB, Dioxine, PAH oder Pestizide seien dagegen keine Grenzwerte nötig, da entweder die Kontamination nur gering sei oder durch die Kompostierung auf harmlose Werte sinke. Dementsprechend hält die Kommission die von Dänemark eingeführten Grenzwerte für die Tenside LAS und NEP sowie das Phthalat DEHP für überflüssig. Während der Kompostierung seien diese Stoffe schnell abbaubar und nur in extrem niedrigen Konzentrationen vorhanden.

Der ursprünglich bereits im vergangenen Jahr fertig gestellte Bericht wurde nun aufgrund der scharfen Kritik des Kommissionsausschusses für Toxikologie, Ökotoxikologie und Umwelt in abgeänderter Form vorgelegt. Nach Ansicht des Ausschusses basiert der Bericht auf nicht ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. (aw) ■

• Weitere Informationen

Quelle: Environment Daily 5.10.2004

¹"Heavy metals and organic compounds from wastes used as organic fertilisers", 5.10.2004;
http://europa.eu.int/comm/environment/waste/compost/pdf/hm_finalreport.pdf
sowie .../hm_summary.pdf

Euroblume wenig ehrgeizig und kaum bekannt

EEB bewertet EU-Ökolabel

Wenig zufrieden hat sich das Europäische Umweltbüro (EEB) in seiner 10-Jahre-Bilanz des EU-Umweltzeichens für Produkte ("Euro-Blume") gezeigt. Die EEB-Studie "Was wir wollten - was wir bekamen" bewertete die ökologische Ambitioniertheit, den Einfluss von Umweltorganisationen bei der Vergabe, die tatsächliche Wirkung auf den Markt und den Umweltnutzen der Produkte.

Die Euroblume sei immerhin das einzige produktbezogene Instrument, das die Wahl "grüner Produkte" im Handel und bei der öffentlichen Beschaffung beeinflussen könne. Wie dieses Potenzial genutzt werde, liege aber in der Hand der Regierungen und an deren Bereitschaft, die Blume zu fördern. Dieses Engagement müsse in jedem Fall noch verstärkt werden, damit ein Nutzen sichtbar wird, befindet das EEB.

Neun Mitgliedstaaten beteiligten sich an der ersten "Woche der Euroblume" Ende Oktober in Zusammenarbeit mit Einzelhändlern, Herstellern, Verbraucher/innen, Umweltgruppen und Behörden. Durch Schul-Wettbewerbe, Werbekampagnen in Läden und Modeschauen soll die Euroblume bekannter gemacht werden.

Das EU-Umweltzeichen gibt es bisher für Bettmattmatzen, Schuhe, harte Bodenbeläge, Farben und Lacke für innen, Glühbirnen, Bodenverbesserer, Geschirrspüler, Kühlschränke, Fernsehgeräte, Waschmaschinen, Allzweckreiniger, Geschirrspülmittel, Waschmittel, Hygienepapier, PCs, tragbare Computer, Kopier- und grafisches Papier, Textilerzeugnisse, Touristenunterkünfte und Staubsauger. (jg) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro/European Environmental Bureau (EEB), Melissa Shinn, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 289-1300, Fax -1099
eMail: melissa.shinn@eeb.org

EEB-Studie "What we wanted - what we got":
www.eeb.org/activities/product_policy/EEB-Ecolabel-evaluation-What-we-wanted-what-we-got-July2004.pdf

Newsticker

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion: Tagungsbeiträge erhältlich

Mehr als 100 Hintergrundpapiere, Präsentationen und Zusammenfassungen des 9. Runden Tisches zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion (Bilbao 12.-14.5.) sind im Internet zugänglich. Die Referent/innen-Liste reicht von Argentinien bis USA. (jg)
www.erscp2004.net

Dänemark: Handy-Recycling-Kampagne

Die dänische Regierung fordert Kinder und Jugendliche auf, ihre gebrauchten Mobiltelefone dem Recycling zuzuführen. Mehr als die Hälfte aller Kinder über acht nutzten Mobiltelefone. Diese würden nach Angaben der Umweltschutzagentur EPA alle 18 Monate ausgetauscht. Das dänische Umweltministerium hatte kürzlich Bedenken geäußert, dass bei der jetzigen geringen Rückgabe-Quote von ausrangierten Handys und kleinen Elektrogeräten die EU-Recycling-Ziele nicht erreicht werden könnten, die ab 2006 gelten. (jg)
Quelle: Environment Daily, 22.9.2004

Großbritannien lockert Auflagen für Müllverbrennung in Zementöfen

Mitte Oktober sind veränderte Regelungen für die Verbrennung von Müll als Kraftstoff in Zement- und Kalköfen in England und Wales beschlossen worden. So wurde das Verbot der Verbrennung bestimmter Müllarten gelockert, die Mitbestimmung der Öffentlichkeit eingeschränkt und der Minimum-Brennwert an kürzlich erfolgte EU-Gerichtshof-Urteile angepasst. Die Betreiber müssen allerdings immer noch den Nutzen für die Umwelt nachweisen, verhindern, dass Müll, der besser recycelt oder wiederverwendet werden könnte, verbrannt wird und die Konsultation mit lokalen Anrainern suchen. (jg)
Quelle: Environment Daily, 15.10.2004

Thema EU bei Kölner Abfalltagen, Teilnahmebeitrag 750 Euro

Um "Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung für die Abfallwirtschaft" geht es bei den Kölner Abfalltagen 2004 am 9./10.11. in Köln. Umweltverbände sind laut Programm nicht beteiligt, aber Behörden- und Industrievertreter/innen. (jg)
Quelle: www.dgaw.de/download/koelner_13.pdf
■

Agrarministerrat im Oktober

"Kommission hat Gentech-Maissorten voreilig in Katalog eingetragen"

Die EU-Kommission wurde während des Rats für Landwirtschaft und Fischerei in Luxemburg Mitte Oktober dafür gerügt, dass sie 17 gentechnisch veränderte (GV-)Maissorten in den Gemeinschaftlichen Saatgutkatalog aufgenommen hat. Die Delegationen Italiens und Dänemarks, unterstützt von Griechenland, Deutschland, Polen, Slowenien, den Niederlanden, Tschechien, Litauen, Luxemburg, Zypern, Spanien, Belgien und Ungarn, hatten dieses Anliegen vorgebracht. Die Eintragung hätte erst dann geschehen dürfen, nachdem die Kommission den Bericht über die nationale Umsetzung der Koexistenz-Richtlinie¹ fertiggestellt hätte. Darüber hinaus befürworteten die Delegationen eine europäische Task Force zur Förderung von Informationssammlung, Monitoring und Forschung in bezug zur Koexistenz gentechnisch veränderter Pflanzen mit herkömmlichem Anbau.

Minister verabschieden Ökolandbau-Aktionsplan

Der von der Kommission vorgelegte Aktionsplan für die Förderung des alternativen Anbaus wurde einstimmig angenommen. Der Plan beinhaltet eine Liste von 21 Punkten wie die Entwicklung des Marktes für Produkte aus kontrolliertem ökologischen Anbau gefördert werden soll. Kernpunkte sind dabei Information, die Politik der einzelnen Regierungen sowie Standards und Kontrollen. Die Minister/innen forderten die Kommission auf, den Plan ohne Verzögerung umzusetzen. (du) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Rue de la Loi 130, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 295-3240, Fax -7540
eMail: agri-library@cec.eu.int

¹ Empfehlung der Kommission vom 23.7.2003 mit Leitlinien für die Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und geeigneter Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen.

Skandal Milchmarkt: EU-Agrarreform wirkungslos?

Steigende Überschüsse trotz erhöhter Quoten

In der EU werden über eine Million Tonnen Milch zuviel produziert. Und das obwohl die Milchquote im Rahmen der Agenda 2000-Reformen bereits auf 118 Millionen Tonnen erhöht wurde. Diese Daten veröffentlichte die Europäische Kommission in einem Bericht Anfang Oktober.

Steuerzahler subventionieren unwirtschaftliche Milchwirtschaft

Bestimmte Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, überschritten die Quote und müssen deshalb 388 Millionen Euro Strafe an die EU zahlen. Das bedeutet, dass die Steuerzahler/innen indirekt weiterhin die Milchwirtschaft finanzieren, die am Markt vorbei produziert - egal ob nun direkt an die EU oder über den Umweg so genannter "Strafen". Dass ist nicht nur für die Staatshaushalte eine enorme Belastung. Auch international führt das ständig produzierte Überangebot - durch garantierte Abnahmepreise - zu einem Verfall der Preise auf dem Weltmarkt. "Milchdumping" ist die Folge.

Intensivierung statt Extensivierung

Die Reformen der EU greifen nicht, statt extensiver Produktion konzentriert sich der Markt: Im Zeitraum von 1999 bis 2004 ist die Zahl der Produzenten von 703.000 auf 529.000 gesunken, die einzelne Produktionsmenge ist aber von 164.000 Tonnen auf 223.000 Tonnen Milch gestiegen. Die Folgen der Intensivierung sind bekannt: Ausgeräumte Landschaften, überhöhte Nitratwerte in Grund- und Oberflächenwasser durch die ungleichmäßige Ausbringung von Gülle und Jauche aus den Milchfabriken. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf Produktqualität und Lebensbedingungen der Tiere.

Mogelpackung Agrarreform

Wie passt das zu den Zielen der Agrarreform? Dort war eine Absenkung der Produktion und eine Diversifizierung der ländlichen Einkommen angekündigt worden. Auch sollten Landwirte nicht mehr für die Produktion, sondern für die bewirtschaftete Fläche und die Einhaltung von Umweltauflagen in der Bewirtschaftung entlohnt werden. Scheinbar greifen die umgesetzten Maßnahmen nicht. Haben die Mitgliedstaaten die Vorgaben der EU nicht

umgesetzt? Oder hat die EU ihre Bürger/innen an der Nase herum geführt? Offensichtlich ist, dass auch nach der EU-Reform kleinere Landwirtschaftsbetriebe, die extensiv wirtschaften, kaum eine Perspektive zum Überleben haben. Das Credo der maximalen Produktion herrscht ungebrochen - an Märkten und Menschen vorbei. ■

Autor: Daniel Unsöld, DNR Berlin

• Weitere Informationen

Daniel Unsöld, DNR-EU-Koordination, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-83
eMail: eur2@dnr.de

Pressemeldung der EU-Kommission:
<http://europa.eu.int/rapid>, Reference IP/04/1172

Qualitätsmarke: Made in EU

Acht Programme zur Agrarprodukte-Absatzförderung genehmigt

Die EU-Kommission hat am 28. September acht Programme zur Förderung des Absatzes von EU-Agrarprodukten und Lebensmitteln in Drittländer genehmigt. Die Mitgliedstaaten hatten der Kommission zuvor eine Liste mit ausgewählten Informations- und Absatzförderprogrammen zur Prüfung vorgelegt. Die EU beteiligt sich mit 5 Millionen Euro an den Programmen.

Werben mit EU-Tier- und Umweltschutz?

Gefördert wird z.B. der Export von Wein, Obst, Gemüse, Olivenöl und Kartoffeln. Zielgebiete der Förderung sind die USA, Kanada, Japan, Russland, China, Australien, Norwegen, die Schweiz, Bulgarien und Rumänien.

Die Programme beinhalten Werbemaßnahmen, die über die Vorzüge von EU-Erzeugnissen bei Qualität, Hygiene, Lebensmittelsicherheit, Nährwert, Etikettierung und Tier- und Umweltschutz informieren.

Unterstützt werden auch die Teilnahme an international bedeutenden Veranstaltungen im Lebensmittel- und Agrarsektor und Informationskampagnen über die EU-Systeme zum Schutz der Herkunftsbezeichnung von besonderen Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln. (du) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Information Policy Unit, B-1049 Brüssel
http://europa.eu.int/comm/agriculture/index_en.htm

Quelle: <http://europa.eu.int/rapid>, Reference IP/04/1147

EU-Mercosur-Abkommen: Neuer Entwurf der EU

"Schrittweise" Reduzierung oder Abschaffung von Importzöllen

In den laufenden Verhandlungen zu einem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay; assoziiert: Chile, Bolivien, Peru, Venezuela und Mexiko) hat die EU einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt. Die von der EU vorgelegten Angebote umfassen unter anderem die schrittweise Abschaffung und Reduzierung von Importzöllen für Industriegüter und landwirtschaftliche Produkte aus Mercosur-Ländern, den Zugang zu grundsätzlich allen Dienstleistungssektoren in der EU und die Öffnung des Marktes des öffentlichen Auftragswesens mit vorläufigen Beschränkungen in den Bereichen Lebensmittel, Getränke, Textilien und Luftfahrt.

EU hofft auf Entscheidung bis Ende Oktober

Die EU hofft nun darauf, dass beide Parteien die Vorschläge bewerten und eine Entscheidung über einen möglichen Verhandlungsabschluss am 31. Oktober treffen. Das Luxemburger developmentpolitische Bündnis Cercle de Coopération sowie Friends of the Earth Uruguay (REDES) und die deutschen NGOs Germanwatch und WEED kritisieren die mit den Verhandlungen eingeforderten, weit gehenden Liberalisierungsanforderungen der EU an die Mercosur-Staaten. Entscheidend sei, was letzten Endes unter einer "schrittweisen" Reduzierung der EU-Einfuhrzölle zu verstehen ist. (du) ■

• Weitere Informationen

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED), Klaus Schilder, Fachreferent europäische Handels- und Investitionspolitik, Torstr. 154, 10115 Berlin
Tel. 0177 / 4341642
Fax 030 / 27596928
eMail: klaus.schilder@weed-online.org
www.weed-online.org

Newsticker

Österreich: Monopolisierung in der Agrarindustrie?

Ende September hat die Europäische Kommission eine Untersuchung der geplanten Fusion zwischen den beiden österreichischen Agrochemie-Giganten Raiffeisen-Ware Austria AG (RWA) und Agro Linz Melamine International GmbH (AMI) zur Schaffung des Joint-Ventures InterFert Düngemittel GmbH eingeleitet. Die Kommission befürchtet, dass die Fusionierung des führenden Düngemittelherstellers AWI mit dem größten Vertriebsunternehmen RWA eine Monopolstellung auf dem österreichischen und süddeutschen Markt für Düngemittel bedeuten könnte. (du)

Quelle: <http://europa.eu.int/rapid>, Reference: IP/04/1157

3.000 Euro Subventionen pro Landwirt und Fischer bei "Krisen" frei

Um den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, schnell auf "Krisen" zu reagieren, hat die Kommission in einer Entscheidung Anfang September zum ersten Mal eine so genannte De-Minimis-Regelung eingeführt. Danach ist es den Mitgliedstaaten erlaubt, ihren Landwirten und Fischern innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren 3.000 Euro Beihilfen ohne vorherige Genehmigung der Kommission zu bewilligen. Entwicklungsverbände befürchten eine weitere Verzerrung der Preise auf den internationalen Agrarmärkten durch diese Form der Subventionierung. (du)

Quelle: <http://europa.eu.int/rapid>, Reference IP/04/1188

Importverbot für Bienen aus Amerika

Das Standing Committee for the Food Chain and Animal Health (SCOFCAH) der Mitgliedstaaten der EU hat auf Antrag der EU-Kommission beschlossen, dass amerikanische Bienenköniginnen und Hummeln nicht mehr in die EU importiert werden dürfen. Ziel der Maßnahme ist es, die Europäischen Imkereibetriebe vor dem Parasiten "Small Hive Beetle" und der Tropische Termite zu schützen, die wiederholt bei Stichproben amerikanischer Bienenimporte festgestellt wurden. Nur hawaiianische Bienen erhalten eine Sondergenehmigung. (du)

Europäischer Berufsimkerverband EPBA, Hauptstr. 67, 77728 Oppenau
Tel. 07804-520, Fax -2287
eMail: itkoch@t-online.de

■

Erstes Staatentreffen der Rotterdam-Konvention

FAO und UNEP setzen sich für besseren Schutz vor Pestiziden ein

Vom 20.-24. September haben sich in Genf rund 500 Delegierte von über 130 Regierungen zur ersten Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens seit dem In-Kraft-Treten im Februar (EUR 04.04., S. 6) versammelt. Die Konvention regelt die internationale Verbindlichkeit eines Vorab-Informations-systems (Prior Informed Consent, PIC) über die Ein- und Ausfuhr von 27 gefährlichen Chemikalien, um deren Umwelt- und Gesundheitsrisiken weltweit einzudämmen. Deren Export darf nur freigegeben werden, wenn das Importland zugestimmt hat und es weiß, wie diese Chemikalien sicher zu managen und zu entsorgen sind.

In einer gemeinsamen Erklärung forderten die Welternährungsorganisation FAO und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP besseren Schutz von Landarbeiter/innen vor Pestiziden und deren Gesundheitsauswirkungen, besonders in so genannten Entwicklungsländern.

Die Delegierten beschlossen, dass das Sekretariat der Rotterdamer Konvention gemeinsam vom Hauptquartier der FAO in Rom und dem UNEP-Büro in Genf organisiert werden soll.

14 neue Substanzen auf der Liste

Auf der Liste der gefährlichen Chemikalien im Rahmen der PIC-Konvention werden zukünftig 14 weitere Stoffe stehen. Keine Einigung gab es über Chrysotilasbest (Weißasbest, Serpenthilasbest), obwohl der Stoff als Krebs erregend gilt. Es wurde aber ein Komitee zur Chemikalien-Bewertung gegründet, das künftig Vorschläge für weitere Chemikalien und Pestizide auf der PIC-Liste machen soll.

Die nächste Konferenz soll in einem Jahr stattfinden. (jg) ■

• Weitere Informationen

Rotterdam-Konvention:
www.pic.int

Quelle: www.unep.org/newscentre/default.asp?ct=pr&scope=all
(23.09.2004)

REACH-Verhandlungen bald beendet?

Teilweise Einigung bis Ende des Jahres erwartet

Bei Regierungsgesprächen über die vorgeschlagene EU-Chemikalien-Reform REACH ist bis zum Ende des Jahres mit einer teilweisen Einigung zu rechnen. Sprecher der niederländischen Präsidentschaft sagen vorsichtig eine völlige Einigung für Juli 2005 voraus. Bei einem Arbeitsgruppen-Treffen, zu dem die Niederländer eingeladen hatten, begannen nationale Diplomaten und Experten mit einer zeilenweisen Überprüfung der geplanten Registrierungsphase von REACH.

Eine entscheidende Frage, die innerhalb der niederländischen Präsidentschaft zu beantworten sein wird, ist, ob der britisch-ungarische "Osor"-Vorschlag ("one substance, one registration" - "ein Stoff, eine Registrierung") aufgenommen wird, der entworfen wurde, um nach Möglichkeit auf Tierversuche zu verzichten.

Eine vorläufige Einigung über die ersten drei der 15 Abschnitte von REACH - allgemeine Probleme, gemeinsame Datennutzung unter Firmen und Tierversuche - soll von der Präsidentschaft bis zum Ende des Jahres erreicht werden. Einer vollständigen Einigung im Rat über das ganze Paket sieht man zu Beginn der Präsidentschaft Großbritanniens im Juli 2005 entgegen.

Ein weiteres Expertentreffen soll in der niederländischen Küstenstadt Noordwijk stattfinden, um wesentliche Ergebnisse aller Studien zur Folgenabschätzung von REACH zusammenzufassen. Bei dem Treffen werden zwei neue umstrittene REACH-Bewertungen der deutschen Industrie und Regierung untersucht. Drei weitere Folgenabschätzungen, die von der Europäischen Kommission letztes Jahr in Auftrag gegeben wurden, um der Industrie entgegenzukommen, werden nicht berücksichtigt. Die niederländische Regierung hofft, dass es trotzdem zu einer Einigung kommen wird.

NGOs boykottieren Folgenabschätzungen

Die an dem Prozess beteiligten europäischen Umweltverbände boykottieren zwei Folgenabschätzungen, da die mit der Durchführung beauftragte Gesellschaft KMPG zu stark auf Befragungen der Un-

ternehmen setze und deshalb "keine glaubwürdigen und verwertbaren Ergebnisse" erzielen könne.

Bei den Abschätzungen geht es vor allem um Folgen und Kosten, die für die so genannten Downstream-User entstehen - solche Unternehmen, die Chemikalien nicht herstellen, sondern weiterverwenden, wie Auto- und Elektronikhersteller, Verpackungsunternehmen, Zement-, Stahl- und Papierhersteller. (du, ng) ■

• Weitere Informationen

Niederländische EU-Präsidentschaft
www.eu2004.nl

Europäische Kommission, REACH
<http://europa.eu.int/comm/environment/chemicals/reach.htm>

Europäisches Umweltbüro (EEB), Stefan Scheuer, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 28910-90, Fax -99
eMail: stefan.scheuer@eeb.org
www.eeb.org

WWF, European Policy Office (EPO), Michael Warhurst, 36, Avenue de Teruren, B12, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 74388-00, Fax -19
eMail: mwarhurst@wwfepo.org

Weitere Quelle: Environment Daily, 15.10.2004

EPER-Bericht nennt "größte Verschmutzer" in Europa

Schadstoffemissionsregister erfasst Industriesektoren und 50 Stoffe

Die Ergebnisse von EPER, dem internetgestützten Europäischen Schadstoffemissionsregister, sind erstmals überprüft worden. Die Gründung von EPER wurde im Februar von der EU-Kommission und der Europäischen Umweltagentur EEA veranlasst und erfasst die Mitgliedstaaten der alten EU-15 sowie auf freiwilliger Basis Norwegen und Ungarn (EUR 03.04, S. 28). Im Bericht wird festgestellt, dass bei vielen Schadstoffen ein Großteil der industriellen Verschmutzung von Wasser und Luft durch einzelne Betriebe verursacht wird. In fast jedem Land gibt es so einen "größten Verschmutzer".

Die "größten Verschmutzer" in Deutschland: Dow, Clariant, BASF

Im Bericht ist beispielsweise ersichtlich, dass für 44 % Anteile direkter Einleitungen von Hexachlorbenzol (HCB) in Gewässer an den im Rahmen von EPER mitgeteilten Gesamtemissionen Dow Deutschland verantwortlich ist. Dabei ist die Verwendung der Organochlorverbindung HCB z.B. als Holzschutzmittel oder Fungizid in Deutschland und 20 anderen Staaten verboten, in 5 weiteren Staaten eingeschränkt.

Die Luftverschmutzung mit dem Lösungsmittel Trichlorbenzol (TCB) verursacht zu großen Teilen das Clariant-Werk Griesheim (56 % Anteil an den im Rahmen von EPER mitgeteilten Gesamtemissionen in die Luft in Europa) und die BASF (44 %). Auf der EPER-Internetseite können die 2001-er Daten der einzelnen Länder, einzelner Stoffe und sogar jeder einzelne Betrieb mit Adresse eingesehen werden.

EU-Kommission:

"Verbesserungspotenziale nutzen"

Die "größten Verschmutzer" sollen nach Meinung der EU-Kommission prüfen, ob ein Potenzial zur Verbesserung ihrer Umweltleistung besteht und ob sie z.B. die Bestimmungen der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVU) aus dem Jahr 1996 erfüllen. In bestehenden Anlagen müssen die Auflagen dieser Richtlinie bis Oktober 2007 erfüllt werden.

Die Daten für den zweiten EPER-Berichtszeitraum, der die Emissionen des Jahres

2004 erfasst, werden Ende 2006 auf der EPER-Website veröffentlicht und Angaben für alle 25 Mitgliedstaaten sowie Norwegen umfassen.

Es fehlt an harmonisierten Methoden und lückenloser Erfassung der Anlagen

Die 2.780 im Register erfassten großen Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe sind für 76 % der Ammoniakemissionen in die Luft verantwortlich. Allerdings sind viele Anlagen dieser Art gar nicht erfasst und die Mess- und Berechnungsmethoden noch nicht harmonisiert. Ursprünglich war eine 90%-ige Abdeckung aller Anlagen in Europa anvisiert worden.

Kommission schlägt Erweiterung vor: PRTR statt EPER ab 2007

Die Aarhus-Konvention¹ sieht in Art. 5 Abs. 9 den schrittweisen Aufbau einer öffentlich zugänglichen Datenbank (Pollutant Release and Transfer Register, PRTR) vor. Nun hat auch die EU-Kommission endlich Vorschläge für eine Verordnung zur Einrichtung des europäischen PRTR und für einen Beschluss zur Ratifizierung des Protokolls vorgelegt - eine langjährige Forderung der Umweltverbände (EUR Sonderteil 04/05.03). Das PRTR soll mehr Daten und bessere Informationen liefern: Es soll eine größere Zahl von Schadstoffen (90 statt 50), industriellen Quellen (65 statt 56 erfasste Industrietätigkeiten) und Emissionsarten erfassen und jedes Jahr aktualisiert werden. Das europäische PRTR soll auch Angaben darüber enthalten, was die Industriebetriebe mit ihrem Abfall und Abwasser machen. Die Berichterstattung soll jedes Jahr statt alle drei Jahre erfolgen, wobei der erste Berichtszeitraum voraussichtlich das Jahr 2007 sein wird, während die PRTR-Internetseite im Herbst 2009 eingerichtet werden dürfte. (jg) ■

• Weitere Informationen

EU-Schadstoffregister EPER
www.eper.cec.eu.int

Weitere Quelle: EU-Kommission
<http://europa.eu.int/rapid>, Reference IP/04/1196, MEMO/04/234

¹ Übereinkommen der UN Economic Commission for Europe (UN-ECE) über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (EUR Sonderteil 08.04)

Minister beschließen Phthalat-Verbot in Kinderspielzeug

Entscheidung des EU-Parlaments steht noch aus

Nach Informationen des Umweltinformationsdienstes Environment Daily haben die EU-Wirtschaftsminister nun einstimmig ein endgültiges Phthalat-Verbot für Kinderspielzeug beschlossen. Bereits im Februar zeichnete sich eine solche Entscheidung ab, nachdem damals das bislang nur befristete Verbot bestimmter Weichmacher in Spielzeugen zum 16. Mal verlängert wurde (EUR 07.04, S. 24).

Der Ministerrat schlägt vor, zukünftig die Zusatzstoffe Diisononylphthalat (DINP), Diisodecylphthalat (DIDP) und Dinocetylphthalat (DNOP) speziell in Spielzeug und Kinderpflegeartikeln für unter Dreijährige zu verbieten. In allen Spielzeugen soll das Zufügen der die Fruchtbarkeit schädigenden Stoffe Di-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP) und Dibutylphthalat (DBP) unzulässig werden.

Während Grüne Abgeordnete sowie Greenpeace und Friends of the Earth das geplante Verbot als den "Anfang vom Ende" der PVC-Weichmacher begrüßen, stößt es in Wirtschaftskreisen auf Kritik. Diese prophezeien Lieferschwierigkeiten und beklagen mangelnde Rechtssicherheit, da vor drei Jahren der Stoff DNIP von der EU noch als unbedenklich eingestuft wurde.

Doch der Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft Laurens Jan Brinkhorst, Wirtschaftsminister der Niederlande, weist solche Bedenken angesichts der Einstimmigkeit der Ministerentscheidung zurück. Damit gaben die Niederlande, vormals stärkster Gegner des Phthalat-Verbots, auch den von der chemischen Industrie favorisierten Ansatz auf, statt dessen ein alternatives Kontrollsystem basierend auf Grenzwerten einzuführen. (aw) ■

• Weitere Informationen

Quelle: Environment Daily, 30.9.2004

Kinder haben mehr Gift im Blut als Erwachsene

WWF führte Bluttests durch

Eine von der Umweltschutzorganisation WWF veröffentlichte Studie hat erstmals offenbart, dass Kinder oft mehr Chemikalien oder eine höhere Konzentration bestimmter, neuerer Chemikalien wie bromierter Flammschutzmittel und perfluorierter Chemikalien im Blut haben als ihre Eltern und Großmütter. Dies ist vor allem deshalb erschreckend, weil es sich dabei um Chemikalien handelt, die im Körper und in der Umwelt äußerst langsam abgebaut werden und sich daher im Laufe eines Lebens im Organismus stetig zu höheren Konzentrationen anreichern.

Die Ergebnisse der Bluttests, bei denen 33 Menschen zwischen 9 und 88 Jahren auf 104 künstlich erzeugte Chemikalien untersucht wurden, finden sich in dem Report "Contaminated: the next generation." Von den untersuchten Substanzen wurden 80 in den Blutproben der Probanden gefunden. Insgesamt 75 verschiedene Chemikalien fanden sich im Blut der Kinder, 75 bei deren Eltern und 56 bei den Großmüttern.

Langlebiger, hormonähnlicher Stoff

Aus der Generationen übergreifenden Studie geht zudem hervor, dass Kinder schon im Alter von neun Jahren nicht nur einen Cocktail bedenklicher Chemikalien im Blut haben, sondern dies bereits auch in höheren Konzentrationen als ältere Generationen. Darunter befinden sich Substanzen wie Perfluoroktansäure (PFOA), die im Juli in Deutschland für Schlagzeilen gesorgt hat, weil der US-Herstellerfirma DuPont wegen verheimlichter Daten zu diesem Stoff ein Bußgeld von bis zu 250 Millionen Dollar droht. PFOA gilt als sehr langlebig (persistent) und bioakkumulierbar und ist ein hormonähnlich wirkender Schadstoff, der die Schilddrüsenfunktion beeinträchtigen kann. (ng) ■

• Weitere Informationen

WWF Deutschland, Dr. Ninja Reineke,
Referentin für Chemikalienpolitik
Tel. 0421 / 65846-15
eMail: reineke@wwf.de

Newsticker

Seveso-II-Richtlinie: Gute Fortschritte

Die EU-15-Mitgliedstaaten machen bei der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie (96/82/EG) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen laut EU-Kommission "gute Fortschritte". Im Dezember 2002 haben 3.278 gefährliche Anlagen, von denen sich 26 % in Deutschland befinden, die meisten Regelungen umgesetzt, etwa die Sicherheitsberichte an nationale Behörden gesendet. Viele haben interne Notfallpläne vorgelegt, eine knappe Mehrheit hat öffentliche Sicherheitsinformationen produziert und wurde offiziell inspiziert. Nur ein Drittel allerdings haben externe Notfallpläne erstellt, die im Falle eines Unfalls helfen könnten. Bis zum 1. Juli 2005 müssen neue Maßnahmen für größere Unfälle in allen 25 Mitgliedstaaten umgesetzt sein. (jg)

Quelle: Environment Daily, 16.9.2004

Chemiewaffen-Funde in der Ostsee

Ostsee-Fischer haben im letzten Jahr die größte Anzahl chemischer Munition seit Mitte der 1990er-Jahre gefunden, meldet die regionale Umweltschutzkommission Helcom. Bei 25 Vorfällen wurde über eine Tonne Munition aus der Ostsee gefischt. Über 40.000 t Munitionsmaterial, das rund 13.000 t Senf- und andere waffentaugliche Gase enthält, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in der Ostsee versenkt, meist im Osten von Bornholm und südöstlich von Gotland. (jg)

Quelle:

www.helcom.fi/helcom/news/435.html

Höchstgehalte für PAK in Lebensmitteln festgelegt

Der Vorschlag der Europäischen Kommission über Höchstgehalte in der EU für polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), vor allem Benzo(a)pyren ist vom Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit Mitte Oktober befürwortet worden. Betroffen sind bestimmte Lebensmittel, die Fette und Öle enthalten und Lebensmittel, die durch Verfahren zum Trocknen und Räuchern verunreinigt sein können. PAK sind nachweislich Krebs erregend. (jg)

Quelle: <http://europa.eu.int/rapid>, Reference IP/04/1211

Russland hat Kioto-Protokoll ratifiziert

Entscheidender Schritt im internationalen Klimaschutz

Das russische Abgeordnetenhaus, die Duma, hat am 22. Oktober das Kioto-Protokoll ratifiziert und damit die Voraussetzungen für dessen Inkrafttreten geschaffen. Fünf Tage nach dem Unterhaus hat auch das russische Oberhaus zugestimmt. Mit großer Mehrheit (139 von 178) sprachen sich die Senatoren für die Annahme eines entsprechenden Gesetzes aus. Mit der Unterschrift von Präsident Wladimir Putin tritt das vor sieben Jahren im japanischen Kyoto ausgehandelte Abkommen dann automatisch in Kraft. Für die 122 Unterzeichnerstaaten tritt das Protokoll dann nach 90 Tagen in Kraft.

Alles hing von Russland ab

Das Kioto-Protokoll wird nun zu einer völkerrechtlichen verbindlichen Vereinbarung, da mindestens 55 Länder ratifizieren, die 1990 zusammen für mindestens 55 Prozent der in den Industrieländern ausgestoßenen Kohlendioxidemissionen verantwortlich waren. Da die USA, die für 36 Prozent der Emissionen verantwortlich waren, die Ratifizierung des Vertrags verweigern, konnte die Quote nur durch den Beitritt Russlands, das damals rund 17 Prozent beitrug, erfüllt werden. Die USA haben das Protokoll unter Bill Clinton zwar unterschrieben, aber letztlich nicht ratifiziert. Die Unterschrift wurde 2001 von George W. Bush widerrufen.

Umfassende Maßnahmen treten in Kraft

Das Protokoll beinhaltet verbindliche Reduktionsziele für 36 Industrieländer, die ihre gemeinsamen Emissionen von sechs Treibhausgasen in der Periode von 2008 bis 2012 um fünf Prozent reduzieren sollen. Für die Entwicklungsländer gelten keine verbindlichen Reduktionsziele. Tritt das Protokoll in Kraft, werden auch andere Klimaschutzinstrumente wirksam:

- Der internationale Emissionshandel ermöglicht den industrialisierten Ländern Emissionszertifikate zu kaufen oder zu verkaufen. Mit diesem marktwirtschaftlichen Instrument hofft man Maßnahmen zur Emissionsminderung effizienter und kosteneffektiver zu gestalten.
- Mit dem "Clean Development Mechanism" (CDM) können Industrieländer in Projekte zur Emissionsminderung in den Entwicklungsländern investieren und da-

für im Gegenzug Emissionsgutschriften zur Erfüllung ihrer Kioto-Ziele erhalten.

- Im Rahmen von "Joint Implementation" (JI) können Industrieländer in Klimaschutzprojekte anderer Industrieländer investieren und dafür ebenfalls Emissionsgutschriften erwerben.
- Der "Kioto Protocol Adaption Fund", der 2001 errichtet wurde, soll Entwicklungsländern helfen die durch die Klimaerwärmung auftretenden Schäden zu mindern.

Auch USA sollen Beitrag leisten

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) begrüßte das positive Votum der russischen Regierung als entscheidenden Schritt im internationalen Klimaschutz, kritisierte aber die USA, die sich ihrer Verantwortung im Klimaschutz entziehen wollen. Mit dem russischen Einlenken sind die USA und die OPEC-Staaten mit ihrer Ablehnung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen zunehmend isoliert.

Kioto bringt Russland auch wirtschaftlichen Vorteil

Russland kann vom Kioto-Protokoll deutlich profitieren. Es könnte einer norwegischen Beraterfirma zufolge bis zu zehn Milliarden Dollar an der Umsetzung des Protokolls verdienen. Im Rahmen von JI-Projekten kann es verstärkt mit Investitionen in seine veraltete Stromversorgung rechnen. Finanzieren Deutschland oder andere Industrieländer die Modernisierung russischer Kraftwerke, erhalten sie im Gegenzug Emissionszertifikate. Solche Projekte sind vor allem deshalb interessant, weil sich die Klimaschutzmaßnahmen in Ländern mit maroder Infrastruktur weit- aus kostengünstiger realisieren lassen.

Putin will den Beitritt zur WTO sichern

Das Kioto-Protokoll ist in Russland nach wie vor umstritten. So sprach der Präsidentenberater und Kioto-Gegner Andrej Illarionow von einer erzwungenen Entscheidung. Der Direktor des Instituts für Klimaveränderung und Ökologie der Akademie der Wissenschaften, Juri Israel, bezeichnete das Protokoll als "ineffektiv" und "wissenschaftlich nicht begründet". Offensichtlich will sich Putin mit der Akzeptanz des Kioto-Vertrags die Unterstützung der EU für einen russischen Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO) sichern.

Kioto ist nicht genug

Auf der nächsten Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention, der so genannten COP 10 im Dezember in Buenos Aires, soll über Maßnahmen zur Erreichung des Kioto-Ziels diskutiert werden. Ab 2005 können dann die Verhandlungen über neue Reduktionsziele über das Jahr 2012 hinaus beginnen. Denn die im Kioto-Protokoll vereinbarten Reduktionsverpflichtungen werden den globalen Klimawandel effektiv kaum beeinflussen. Es gilt daher auf den Erfahrungen von Kioto aufzubauen und für die Periode ab 2012 Reduktionsziele zu vereinbaren, die eine Klimaerwärmung von mehr als zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau verhindern. (tl) ■

• Weitere Informationen

BUND, Am Kölnischen Park 1, 10179 Berlin
Tel. 030 / 275864-0, Fax -40
eMail: bund@bund.net
www.bund.net

Emissionshandel wird Klima nicht schützen

Emissionshandel braucht politische Obergrenze

Laut Berechnungen der britischen Unternehmensberatung Enviro wird der geplante europäische Emissionshandel in den nächsten 15 Jahren keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es sei keineswegs sichergestellt, dass die CO₂-Emissionen der beteiligten Branchen tatsächlich sinken werden. Im Gegenteil: Auf der Basis der zugeteilten Emissionsmengen und der nationalen Allokationspläne kann die Industrie in der ersten Handelsphase von 2005 bis 2007 jährlich rund fünf Prozent mehr Treibhausgase emittieren als im Jahr 2000.

Höchstens fünf Euro pro Tonne

Durch den Überhang an Treibhausgasen sei voraussichtlich nur mit einem Höchstpreis von fünf Euro pro Tonne CO₂ zu rechnen. Dies sei jedoch viel zu wenig um die Industrie zu Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen zu motivieren. Die Firma schätzt, dass die Emissionen der am Handel teilnehmenden Firmen bis 2007 und bis zu elf Prozent oberhalb des Emissionsniveaus von 2000 ansteigen könnten.

Auch in der zweiten Phase kaum Verbesserungen

Auch wenn in der zweiten Handelsphase 2008 bis 2012 die Emissionsvorgaben für die Unternehmen schärfer werden und die Preise für Zertifikate steigen, ist laut Enviro nicht garantiert, dass dies einen Investitionsschub mit sich bringt. "Die langen Rentabilitätsfristen für Neuanlagen im Energiebereich stehen in krassem Widerspruch zu den kurzen Handelsphasen", schreiben die Experten. Ihr Resümee: Ein erfolgreicher Emissionshandel kann nur vor dem Hintergrund langfristiger politischer Klimaschutzziele funktionieren. Diese Ziele müssten mindestens bis 2020 klare Rahmenbedingungen für die am Handel beteiligten Unternehmen vorgeben, damit Betriebe in größerem Umfang in energiesparende und emissionsarme Technologien investieren können. (tl) ■

• Weitere Informationen

www.enviros.com/index.cfm?fuseaction=13.1&id=55

Forscher sehen Anzeichen für Hitzespirale

Natürliche Kohlenstoff-Senken könnten bereits voll sein

Der Kohlendioxid-Gehalt der Atmosphäre ist in den vergangenen zwei Jahren sprunghaft angestiegen. Die mittlere Luftkonzentration des wichtigsten anthropogenen Treibhausgases liegt heute bei 370 ppm¹, knapp 0,4 Promille. Zu Beginn des Industriezeitalters waren es noch 275 ppm. Bisher wuchs die atmosphärische Kohlendioxid-Konzentration durchschnittlich um 1,1 ppm pro Jahr an. In den letzten beiden Jahren nahm der CO₂-Gehalt jedoch sprunghaft zu, 2002 um 2,1 ppm und 2003 sogar um mehr als 2,5 ppm.

Ein Grund für dieses sehr besorgniserregende Phänomen könnte sein, dass die globalen Kohlenstoff-Senken allmählich "volllaufen", d. h. dass Ozeane und Vegetation es nicht mehr schaffen, zumindest einen Teil des von Menschen freigesetzten Kohlendioxids zu binden.

Heiße Temperaturen lassen zusätzlich CO₂ frei werden

Deutsche Klimaforscher weisen jedoch darauf hin, dass eine Zeitreihe von zwei Jahren viel zu kurz ist, um auf einen Trend zu schließen. Ohnehin besitze der globale Kohlenstoff-Kreislauf eine große Variabilität, starke Jahresschwankungen in der CO₂-Zunahme seien demnach durchaus möglich. So erinnert Martin Heitmann daran, dass 2002 und 2003 jeweils sehr heiße Jahre waren. "Der mikrobielle Abbau von Kohlenstoff in Böden ist dann verstärkt, wodurch mehr CO₂ frei wird", so der geschäftsführende Direktor am Max-Planck-Institut für Biogeochemie in Jena. Außerdem, schlägt Heitmann vor, "müsste man sich die Waldbrand-Statistiken für die betreffenden Jahre genau anschauen". Auch solche Ereignisse sorgten für beträchtlichen CO₂-Nachschub in der Atmosphäre.

CO₂-Deponien sind spätestens in 30 Jahren gesättigt

Sicher ist aber, dass die CO₂-Deponien Meer und Vegetation irgendwann an ihre natürlichen Grenzen stoßen. Nach Heitmanns Berechnungen kann das höchstens noch 20 oder 30 Jahre dauern. Spätestens dann sei zu befürchten, dass sich

der Treibhauseffekt verselbstständigt und es zu einer positiven Rückkopplung im Klimasystem kommt: Immer mehr Kohlendioxid in der Außenluft lässt die Temperaturen weiter steigen, Bäume und Böden geben unter wachsendem Hitzestress ihren zusätzlich gebundenen Kohlenstoff in Form von CO₂ wieder frei, was wiederum den Treibhauseffekt forciert.

CO₂-Senken können nur wenig zum Klimaschutz beitragen

Eine der neuesten Studie deutet darauf hin, dass Naturdeponien wesentlich weniger CO₂ aufnehmen können als erhofft. Die im Fachmagazin "Science" veröffentlichte Studie zeigt, dass Bäume mit dem zusätzlichen CO₂-Dünger in der Atmosphäre nur bedingt etwas anfangen können. Es fehlt ihnen schnell an anderen mineralischen Nährstoffen, die sie dann ebenfalls in erhöhtem Maße benötigten. Das Fazit: "Wir sollten nicht darauf setzen, dass natürliche Ökosysteme den Klimawandel entscheidend aufhalten". (tl) ■

• Weitere Informationen

Quelle: Spiegel Online, 12.10.04

¹ parts per million, Millionstel

Atomkraft wieder auf dem Vormarsch?

De Palacio hält Atomenergie nach wie vor für unverzichtbar

Die scheidende Energiekommissarin Loyola de Palacio will dem Klimawandel mit dem Ausbau der Atomenergie begegnen. Atomenergie sei der einzige Weg die CO₂-Emissionen in naher Zukunft effektiv zu reduzieren. Die damit verbundenen Risiken wie Unfälle und atomarer Abfall hält de Palacio für kontrollierbar. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf zwölf Prozent bis 2010 steht für Palacio an zweiter Stelle. De Palacio hofft, dass insbesondere die Umsetzung der Biokraftstoff-Richtlinie den Anteil der Erneuerbaren um sechs Prozent anheben wird. Als drittes Instrument nennt de Palacio die derzeit diskutierte Richtlinie über Energieeffizienz. Außerdem müsse in der EU mehr für die Entwicklung neuer Technologien, wie der Sequestrierung, getan werden.

Finanz-Beihilfen für britische Privatfirma gebilligt

Auch die EU-Wettbewerbspolitik unterstützt die Atomkraft. Greenpeace und Friends of the Earth reagierten empört auf die Erlaubnis der EU-Kommission, dass die britische Regierung staatliche Beihilfen an die finanziell angeschlagene British Energy, zahlen darf. Die 6 Mrd. Euro Subventionen, um dem 1996 privatisierten Konzern wieder auf die Beine zu helfen, wurden genehmigt und als nicht wettbewerbsverzerrend beurteilt. Die Kommission hatte im September dem umfassenden Umstrukturierungsplan von British Energy zugestimmt, der den Weg für das Überleben dieses Atomstromerzeugers ebnet soll. Man habe sich überzeugt, dass die Beihilfen "ausschließlich für die Stilllegung von Kernkraftwerken in der Zukunft verwendet werden".

Polen plant Bau eines Atomkraftwerkes bis zum Jahr 2020

Das polnische Wirtschaftsministerium plant laut der Tageszeitung "Gazeta Wyborcza" den Bau eines Atomkraftwerkes bis zum Jahr 2020. Dieses soll Kohlekraftwerke ersetzen und den steigenden Energiebedarf decken. Ungenutzte regenerative Energiepotenziale könnten drei Mal mehr Strom liefern als ein modernes 2.400 Megawatt-Atomkraftwerk, kritisiert Greenpeace mit Bezug auf ein Hintergrundpapier der EU zu ungenutzten Energiepotenzialen in Polen.

USA setzen wieder auf Atomkraft

Erstmals seit 30 Jahren sollen auch in den USA wieder neue Atomkraftwerke errichtet werden. Die Angst vor explodierenden Stromkosten und Versorgungsengpässen lasse die Betreiber der Elektrizitätswerke erneut über den Bau neuer Anlagen nachdenken. Umweltgruppen kritisieren vor allem, dass Atomkraft als Argument zur Verhinderung der globalen Erwärmung herangezogen wird. Die Endlagerung der Brennstäbe und anderen radioaktiven Materials stellt aber ein riesiges Problem dar: 70.000 Tonnen Atomwaste lagern in den USA in den Yucca Mountains in Nevada.

Plutoniumverschiffung in der Kritik

Zwei Wochen auf See, 1000 km auf Landstraßen - das ist der angreifbare Weg von 140 kg Plutonium, die Anfang Oktober unter Protesten von Umweltorganisationen aus den USA nach Frankreich gebracht worden sind. In Frankreich soll das ehemalige Bombenmaterial aus den Zeiten des Kalten Krieges von der Firma Areva zu Plutonium-Uran-Mischoxidbrennstoff (MOX) verarbeitet werden und anschließend wieder zurück in die USA verschifft werden. Die französische Firma Areva lagert zur Zeit 70-80 Tonnen waffenfähigen Plutoniums in La Hague. Umweltschützer warnen vor katastrophalen ökologischen Folgen und Terrorgefahren.

Iran muss mit Sanktionen rechnen

Der Iran muss derzeit mit Sanktionen rechnen, weil vermutet wird, dass dort zur Herstellung von Atomwaffen Uran angereichert wird. Am 25. November will die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) über das weitere Vorgehen beraten. (tl, jg) ■

• Weitere Informationen

Quellen: EurActiv 8.10.2004, Spiegel online 13.10.2004, anti atom aktuell 10/04 www.pressestext.at/pte.mc?pte=040927015 www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/18496/1.html www.nadeshda.org/foren/cl.politik.atom-presseschau/p1791s1794a20.html <http://europa.eu.int/rapid> (Reference IP/04/1125) www.eu.greenpeace.org www.foeeurope.org

Newsticker

Klimawandel: Schäden in Höhe von zwei Billionen US-Dollar

Der durch Menschen verursachte Klimawandel wird laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) weltweite Schäden in Höhe von zwei Billionen (2000 Milliarden) US-Dollar anrichten. In Europa seien künftig vermehrt extreme Hitzeereignisse, Fluten und Stürme in der Stärke von Hurrikanen zu erwarten. Bereits in den vergangenen drei Jahrzehnten seien die ökonomischen Schäden aufgrund extremer Wetterereignisse um den Faktor 15 gewachsen. So habe die Hitzewelle 2003 in Europa Kosten von zehn bis 17 Milliarden Euro verursacht. (tl)

Quelle: DIW 13.10.2004

Prognose: Verdreifachung des weltweiten Energiebedarfs bis 2050

Der Weltwirtschaftsrat für nachhaltige Entwicklung (WBCSD) rechnet aufgrund des Wirtschaftswachstums in Entwicklungsländern und wachsender Bevölkerungszahlen mit einer Verdoppelung oder sogar Verdreifachung des weltweiten Energiebedarfs bis 2050. Der Rat hat errechnet, dass ohne eine Energiewende die weltweite Durchschnittstemperatur bis zum Ende des Jahrhunderts um vier Grad steigen könnte, was zu katastrophalen ökologischen Schäden führen würde. (tl)

Quelle: EurActiv 14.10.2004

Geheimer Genpflanzenanbau schützt nicht vor Haftung

EU-Recht schützt Ökobauern im Falle der Kontamination

Die Bundesländer, die den Erprobungsanbau von gentechnisch verändertem (GV-)Mais geheim halten, haften nach EU-Recht für alle daraus entstehende Schäden - so ein Rechtsgutachten des Instituts für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, das Anfang Oktober veröffentlicht wurde.

Laut einem Gutachten bestehen ausgedehnte Haftungsansprüche

Nach allgemeinen Grundsätzen ist der gesamte Schaden zu ersetzen, der Ökobauern durch die Kontamination ihre Felder entsteht, und zwar:

- Analyse-Maßnahmen
- Dekontaminationsmaßnahmen
- Verdienstausschlag wegen Unverkäuflichkeit der Ware inklusive eventuell notwendig werdender aufgrund des Zivilrechts nach den §§ 459 ff. nötigen Rücknahmeaktionen
- bei Existenzvernichtung des Ökobetriebs wegen Kündigung der Lieferverträge
- und alle daraus für den gesamten Betrieb entstehenden Kosten.

Hintergrund

Bereits 2002 lief die Umsetzungsfrist für die EU-Freisetzungsrichtlinie (FreisRL) ab. Diese Richtlinie beinhaltet zwei Grundaussagen. Erstens: Einmal genehmigte gentechnisch veränderter Organismen (GVO) wie etwa GV-Mais dürfen prinzipiell EU-weit ausgebracht werden. Zweitens: Dies darf aber nur dann geschehen, wenn alle Voraussetzungen der FreisRL, zu denen auch die Einrichtung von öffentlich einsehbaren Standortregistern gehören, eingehalten werden. Wegen der Blockade des Bundesrats konnte Deutschland dieses Regelungspaket (Zulassung einerseits - Standortregister andererseits) bisher nicht umsetzen und wurde daher nach Durchführung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU Kommission durch den EuGH im Juli 2004 verurteilt. Der derzeit vor allem in Bayern und Sachsen-Anhalt laufende Erprobungsanbau verstößt deshalb gegen EU Recht, weil er zwar GVO-Anbau zulässt, aber die entsprechenden Standorte entgegen Art. 31 FreisRL nicht veröffentlicht. Länder wie Bayern und Sachsen-Anhalt verletzen ihre Pflichten gegenüber der EU, indem sie nur die ihnen genehmen Teile der FreisRL wie das Recht auf Anbau von

GVO beachten, nicht aber die ihnen offenbar nicht ins Konzept passenden Vorschriften über die Standortregister. Da nach nationalem wie europäischem Recht ein Anspruch von Landwirten und Imkern auf Auskunft über die Anbauflächen erst nach Verabschiedung des neuen § 16a GenTG besteht, ist das einzig aktuelle Druckmittel derzeit die Drohung mit Haftungsansprüchen für den Fall, dass es wegen der Geheimhaltung zu Kontaminationen kommt. (du) ■

• Weitere Informationen

Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, Ass. iur. Jochen Schumacher, Dr. iur. Christoph Palme, Waldhäuserstr. 51, 72076 Tübingen
Tel. 07071 / 687038
eMail: christoph.palme@naturschutzrecht.net
www.naturschutzrecht.net

Gentechnik-Blockbildung in Europa?

Alpenländer regeln

GVO-Haftungsfragen gemeinsam

Die Alpenländer wollen die Haftung bei grenzüberschreitender Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Landwirtschaft gemeinsam lösen. Darauf hätten sich die Umweltminister von Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Deutschland Mitte September verständigt, meldete die "tageszeitung".

EU vernachlässigt Haftungsregime

Trotz des Vetos einiger Länder habe die EU die Haftungsfrage sträflich vernachlässigt, sagte Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne). Es sei offen, inwieweit die deutsche Haftungsregelung auch für Betroffene im Ausland gelten könne. Das deutsche Gesetz sieht vor, dass ein gentechnikfreier Betrieb Entschädigung verlangen kann, wenn Ernte oder Saat durch Gentechnik verunreinigt wurden. Für die Schäden sollen die Landwirte gesamtschuldnerisch haften, die als Gentechnik-anwender verzeichnet sind. Noch werden in der Alpenlandwirtschaft keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut.

Neue EU-Länder tendenziell

GVO-freundlich eingestellt?

Der österreichische Umweltminister Josef Pröll machte aus seiner Abneigung gegen Genpflanzen keinen Hehl: "Wir wollen trotz der Zulassung gentechnisch veränderter Produkte in der EU das Land möglichst gentechnikfrei halten." Österreich arbeite an Richtlinien für freiwillige gentechnikfreie Zonen. Pröll rechnet aber mit einem offensiven Gentech-Anbau in den neuen EU-Ländern. (du) ■

• Weitere Informationen

Gen-ethischer Informationsdienst (GID), Brunnenstr. 4, 10119 Berlin
Tel. 030 / 685 70 73
Fax 030 / 684 11 83
eMail: gid_magazin@web.de
www.gen-ethisches-netzwerk.de
Quelle: taz vom 17.9.2004

Italien: Heiße Debatte über Koexistenz

Berlusconi-Regierung blockiert Gesetzgebungsverfahren

Die rechte Regierung Berlusconi war sich Anfang Oktober darüber uneinig, wie die Einführung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Italien geregelt werden soll. Berlusconi hatte im Vorfeld den Entwurf von Landwirtschaftsminister Giovanni Alemanno als "unliberal" bezeichnet. Laut der britischen Tageszeitung "The Guardian" warnten italienische Landwirte davor, dass eine Verzögerung in der Gesetzgebung dazu führe, dass Teile der italienischen Ernte ungewollt kontaminiert werden.

Einigkeit von Umweltverbänden und Nationalisten gegen GVO

Die Debatte über die Regelung der Koexistenz des konventionellen Anbaus mit GVO hat die ursprünglichen Gräben der politischen Landschaft in Italien überbrückt: Landwirte, Umweltverbände, Linke und Rechtsnationalisten bildeten eine ungewöhnliche Allianz. Nicht nur die Landwirte, auch die Öffentlichkeit in Italien stellt sich in der Mehrheit gegen die Einführung von gentechnisch verändertem (GV) Saatgut.

Hintergrund

Im September hatte die Europäische Kommission mehrere GVO-Saatgutsorten in den Gemeinschaftlichen Saatgut-Katalog aufgenommen und damit den Anbau dieser Sorten in der EU ermöglicht. Der zur postfaschistischen *Allianza Nazionale* gehörende Landwirtschaftsminister Giovanni Alemanno hatte daraufhin eine Notverordnung erlassen, die den Anbau von GVO-Sorten in Italien regeln sollte. Dieser Vorstoß wurde aber von Berlusconi gestoppt, nachdem das Parlament sich nicht auf einen Kompromiss zu dem Vorschlag einigen konnte. Der *Guardian* vermutet, dass Berlusconis Partei *Forza Italia* (FI) bei GVO eine ähnliche Politik wie die USA und Kanada verfolgt, die sich durch die Liberalisierung der Märkte und eine positive Einstellung zu GVO auszeichnet.

Widerspruch aus den eigenen Reihen

Allerdings habe es auch Widerspruch aus den eigenen Reihen gegeben. Der zur *Forza Italia* gehörende Gouverneur von Piemont, Enzo Ghigo, sprach sich dafür aus, dass wirkliche Freiheit sei, wenn Konsumenten und Landwirte frei entscheiden

könnten, was sie essen und pflanzen wollten. (du) ■

• Weitere Informationen

Daniel Unsöld, DNR-EU-Koordination,
Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-83
eMail: eur2@dnr.de
Quelle: www.guardian.co.uk/italy/story/0,12576,1325178,00.html

Anti-Gentechnik-Aktionen in Frankreich nehmen zu

Ziviler Ungehorsam: Polizei verletzt Demonstrant/innen

In Frankreich haben sich seit Mitte Juli Tausende von "freiwilligen Mäher/innen" an friedlichen Aktionen des zivilen Ungehorsams beteiligt. Bei der letzten Aktion auf einem GVO-Anbaufeld in Auch (Département Gers, 70 km entfernt von Toulouse) griff die Polizei ohne Vorwarnung ein. Sie schoss Tränengas- und Schockgranaten auf die Aktivist/innen. Viele wurden verletzt, darunter auch Kinder und alte Menschen. Laut Aussage eines Krankenhausarztes hatte ein Vertreter der Regierung schon vor der Aktion das Krankenhaus angerufen. Er teilte mit, es sei wahrscheinlich, dass verletzte Demonstrant/innen zum Krankenhaus gebracht werden. Aktivist/innen hätten die Polizei wegen Körperverletzungen angezeigt, hieß es beim unabhängigen Nachrichtendienst *Indymedia*.

Gerichtsverfahren: Exempel der französischen Justiz?

Parallel dazu laufen Gerichtsverfahren. Die Justiz will acht bekannte Personen anklagen (Verbandschefs, Abgeordnete, Bürgermeister), um presserwirksame Verurteilungen schnell auszusprechen. Da ein Verfahren gegen viele Beteiligte wesentlich schwieriger wäre als für acht Personen, haben sich mehr als 400 Beteiligte bei der Gendarmerie selbst angezeigt. Ein weiteres Verfahren steht Ende September an, es bezieht sich auf eine ähnliche Aktion vom 15. August in der Nähe von Clermont-Ferrand. Die Strafen könnten drastisch ausfallen: Laut Gesetz sind bis zu zwei Jahre Haft ohne Bewährung und 70.000 Euro Geldstrafe möglich. (du) ■

• Weitere Informationen

Greenpeace France, 22, rue des Rascelins, F-75020 Paris
Tel. 0033 1446402-02, Fax -00
www.greenpeace.org/france_fr

Chiche - jeunes écolos alternatifs solidaires
chiche@chicheweb.org
www.chicheweb.org

Pollen von Gen-Gräsern fliegen 20 km weit

Neue Studie bringt Biotechfirmen in die Defensive

Wie amerikanische Wissenschaftler nun festgestellt haben, breiten sich auch die Samen der gentechnisch veränderten (GV-)Grassorte Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera* L.) bis zu 21 Kilometer von dem Anbauort aus, so der Sender BBC. Der Nachweis der Verbreitung von Pollen über diese horrende Distanz zeige, dass sich diese weiter verbreiten können, als bislang angenommen wurde. Nachgewiesen wurde in früheren Untersuchungen eine Verbreitung von Pollen von GV-Pflanzen von maximal einigen Kilometern. Die Wissenschaftler haben im Auftrag des US-Umweltministeriums die Ausbreitung der GV-Pflanzensorte untersucht, die von Monsanto und Scotts entwickelt wurde. Die Ergebnisse werden in den Proceedings of the National Academy of Sciences veröffentlicht, so das Nachrichtenmagazin Telepolis.

Schlechte Aussichten für private Nutzung der Gentech-Grassorte

Das Gras wurde für die Anwendung auf Golfplätzen kreiert und ist resistent gegen das Herbizid Roundup. Weltweit wird bereits diese Grassorte, gentechnisch nicht verändert, auf Golfplätzen verwendet. Die Betreiber von diesen könnten, sofern der Anbau genehmigt wird, mit dem Herbizid das Unkraut vernichten und so einen leichter pflegbaren und "reinen" Rasen haben, der davon nicht beeinträchtigt wird - so zumindest die Idee. Allerdings könnte nun der Nachweis - das Wissenschaftlerteam arbeitet unter der Leitung von Lidia Watrud, die früher bei Monsanto war - die Genehmigung für den Anbau nicht nur erschweren, sondern womöglich verhindern. Da Scotts auch GV-Grassorten für Gärten entwickeln will, dürften auch dafür die Aussichten weniger rosig aussehen.

Behörden sprechen sich gegen Zulassung aus

Die weitreichende Ausbreitung könnte nicht nur bei der untersuchten Grassorte möglich sein. Problematisch ist, dass die Grassorte auch natürlicherweise vorkommt und sich so die Pollen der GV-Pflanzen mit den natürlichen vorkommenden kreuzen können. Damit aber könnte dann auch die Herbizid-Resistenz auf die Gräser übergehen, wodurch Grassorten entstehen könnten, die gegenüber den

meisten Mitteln immun sind und sich daher ungehindert ausbreiten. Daher haben sich nicht nur Umweltorganisationen, sondern auch das Bureau of Land Management und die Forstbehörde gegen eine Zulassung ausgesprochen. (du) ■

• Weitere Informationen

Gen-ethischer Informationsdienst (GID), Brunnenstr. 4, 10119 Berlin
Tel. 030-6857073, Fax -6841183
eMail: gid@gen-ethisches-netzwerk.de
www.gen-ethisches-netzwerk.de

Forschungsergebnisse:
www.pnas.org

Quelle: BBC News 21.9.2004

Genmanipulierte Bienen vor der Freisetzung

Gentech-Insekten: Forschung weiter verbreitet als angenommen

Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit hat sich bisher weitgehend auf Pflanzen und einige Säugetierarten beschränkt. Eine wachsende Gemeinde von Forschern arbeitet aber daran, auch Insekten und ihre darmbewohnenden Bakterien mit den Werkzeugen der Gentechnik zu bearbeiten, um sie anschließend freizusetzen. Auf Einladung der "Pew Initiative on Food and Biotechnology" gaben am 20. und 21. September Fachleute in Washington einen Überblick über die unterschiedlichsten Projekte mit gentechnisch veränderten Insekten. In Japan und Amerika wird z.B. daran gearbeitet, die ökonomisch bedeutsame Honigbiene resistent gegen Insektizide zu machen. Aber auch die Seidenraupe oder die Mücke *Anopheles*, Überträgerin der Malaria, sind Ziele der Forschungsanstrengungen.

Wissenschaftler fordern strenge Bestimmungen für Freisetzung

Dies wirft eine Reihe von biologischen, juristischen und bioethischen Fragen auf. Paul Thomson von der Michigan State University mahnte die Forscher im Rahmen der Veranstaltung, nicht dieselben Fehler zu machen wie bei der Diskussion um gentechnisch veränderte Pflanzen. Die Bedürfnisse aller Betroffenen müssten in Betracht gezogen werden.

Auch Marjorie Hoy von der University of Florida wies auf die Sensibilität der Öffentlichkeit hin. Noch sei Zeit, die Bestimmungen zur Biosicherheit sehr streng und im Zusammenspiel mit allen Interessengruppen zu gestalten. So könne man unliebsame Überraschungen vermeiden, sagte die Forscherin. Ein Report ihres Instituts über Anforderungen an Forschung und Freisetzung ist im Internet abrufbar. ● (du) ■

• Weitere Informationen

The Pew Initiative on Food and Biotechnology, 1331 H Street, Suite 900, Washington, DC 20005, USA
Tel. 001 20234790-44, Fax -47
eMail: inquiries@pewagbiotech.org
www.pewagbiotech.org/research/bugs

Quelle: FAZ 22.9.2004

Europäisches Patentamt gibt erneut Irrtum zu

Vorwürfe von "Biopiraterie" gegen Monsanto bestätigen sich

Das Europäische Patentamt (EPA) hat ein an den Saatgut-Konzern Monsanto vergebenes Patent auf eine Weizensorte widerrufen. Monsanto hatte traditionelle indische Weizensorten zu "Nap Hal" gekreuzt. Umweltschützer/innen und Bauernverbände hatten Einspruch gegen das Patent eingelegt, weil es sich um keine Erfindung handele. Die Umweltorganisation Greenpeace bezeichnete das Vorgehen von Monsanto als "Biopiraterie" und nannte den Widerruf des Patents einen "wichtigen Erfolg für die Landwirte in Indien".

Patentierung bedroht indische Wirtschaftskreisläufe

Die Organisation berief sich bei ihrem Einspruch auf das europäische Patentüberkommen, das Patente verbietet, die auf normaler Züchtung basieren. Wäre das Patent nicht widerrufen worden, wären nicht nur Bauern, sondern auch Bäckereien, Lebensmittelhersteller und Supermärkte gefährdet gewesen. Sie alle hätten Lizenzgebühren nicht nur auf den Anbau, sondern auch auf die Verarbeitung des Weizens leisten müssen.

Patente als Machtinstrument - Bedrohung der Welternährung?

"Konzerne versuchen weltweit mit Patenten auf Saatgut Kontrolle über Landwirtschaft und die Lebensmittelerzeugung zu erhalten", warnt Christoph Then, Gentechnik-Experte von Greenpeace. Diese Patente könnten den Zugang zu Saatgut blockieren und gefährdeten so die Sicherung der Welternährung.

Hintergrund: Zweiter Widerruf des Europäischen Patentamtes

Vergangenes Jahr wurde bereits ein Patent der Firma Dupont widerrufen, das Mais aus Mexiko umfasste. Dupont hatte durch das Patent zunächst das Recht erhalten, über die gesamte Produktionskette von Mais mit einer besonderen Ölqualität zu bestimmen, sowie über Futter- und Lebensmittel, die diesen Mais enthalten. Ein Einspruch von Greenpeace war von Bharat Krishak Samaj (BKS), einer großen indischen Bauern-Organisation, unterstützt worden. Auch der Oberste Gerichtshof in Indien hatte die Patentvergabe verurteilt. Der Dachverband der europä-

schen Landwirte, COPA, schloss sich dem Einspruch gegen das Patent an. Das Patent gilt allerdings weiterhin in den USA, in Australien, Kanada und Japan. (du) ■

• Weitere Informationen

Greenpeace, Dr. Christoph Then, Gentechnik-Experte, Greenpeace, Große Elbstr. 39, 22767 Hamburg
Tel. 040 / 30618-395
eMail: Christoph.Then@greenpeace.de
www.greenpeace.de/gentechnik

Newsticker

Neue Studie: Sichere Koexistenz praktisch nicht machbar

Können gentechfreie und GVO-Landwirtschaft nebeneinander koexistieren? Nur mit riesigem Aufwand, zeigt eine neue Studie des Forschungsinstitutes für ökologischen Landbau (FiBL) im Auftrag des WWF. Es bräuhete grosse Abstände (Rapspollen z.B. fliegt bis zu 2 km weit), neue Strukturen und eine neue Logistik. Untersuchtes Fallbeispiel: An die Felder eines Bauern stossen 22 verschiedene Nachbarn an. Drei davon kennt er näher; sie wohnen im gleichen Dorf. Mit allen 22 müsste er verhandeln, wenn er GVOs anpflanzen wollte. (du)

Quelle: Blauen-Institut, Studie:
www.blauen-institut.ch/Tx/tp/tpG/1011koexistenz.pdf; 13 Seiten, 696 KB

China: Gentech-Bäume außer Kontrolle

Bei einem Treffen in Peking im Juli wurde von Experten heftig kritisiert, dass in China bereits angepflanzte gentechnisch veränderte (GV) Bäume nicht genau auf eventuelle Folgen für die Umwelt untersucht wurden, weil die beiden Ämter, das GMO-Safety Administration Office im Landwirtschaftsministerium und das Staatliche Forstamt sich nicht einigen konnten, in wessen Zuständigkeitsbereich die Bäume fallen. Das Fehlen eines Lizenzierungssystems habe darüber hinaus dazu geführt, dass sich zahlreiche bisher unbekannte Kreuzungen von Pflanzen ergeben haben. Außerdem sei es sehr schwer, tatsächlich nachzuverfolgen, wo die gentechnisch veränderten Pflanzen überall stehen, so Xue Dayuan vom Nanking Institute of Environmental Science. (du)

Quelle: www.newscientist.com/news/news.jsp?id=ns99996402



CITES-Artenschutzkonferenz erfolgreich abgeschlossen

Weißer Hai und Tropenholz Ramin jetzt durch Anhang-II-Listung unter Schutz
Umweltverbände sind mit den Ergebnissen der am 14. Oktober in Bangkok beendeten Artenschutzkonferenz CITES sehr zufrieden. Auf der 13. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzabkommen konnten sich die 166 Regierungsdelegationen bei der Abstimmung über 50 Anträge auf den verstärkten Schutz vieler gefährdeter Arten einigen.

"Vor allem die Aufnahme des Weißen Hais in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens kann als kleine Sensation gefeiert werden", freut sich die NABU-Artenschutzexpertin Heike Finke. Denn die bedrohten Jäger stehen an der Spitze der Nahrungskette und spielen somit eine wichtige Rolle im Ökosystem Meer (siehe S. 31). Wichtige Erfolge sind außerdem der Totalschutz des asiatischen Irawadi-Delfin (Anhang I), Handelskontrollen und ein Aktionsplan zum Schutz des Elefanten und die Aufnahme des Tropenholzes Ramin in den Anhang II (wirtschaftliche Nutzung unter wissenschaftlicher Kontrolle). Gerade letzteres hat weitreichende Bedeutung: die Regenwälder, in denen der Raminbaum wächst sind die letzten Lebensräume der bereits streng geschützten Orang-Utan und Sumatra Tiger. Für Aufatmen sorgte auch die Ablehnung des japanischen Antrags zur Eröffnung des Handels mit Minkwalen, mit denen das seit 1986 bestehende internationale Walfangverbot unterlaufen werden sollte.

Wermutstropfen: EU toleriert Trophäenjagd im südlichen Afrika

Enttäuschung und Unverständnis löste die Annahme der Anträge Namibias und Südafrikas über die Trophäenjagd aus: zukünftig dürfen sie jährlich insgesamt 10 der vom Aussterben bedrohten Breitmaulnashörner und 400 statt 175 Leoparden zum Abschuss frei geben. Die Artenschutzorganisation Pro Wildlife kritisiert hier insbesondere die unverantwortliche Haltung der Europäischen Union, die die Entscheidung mit ihren 25 Stimmen hätte verhindern können.

CITES

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora), 1973 in Washington ins Leben ge-

rufen, reguliert den internationalen Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und Produkten dieser Arten. Durch das Übereinkommen werden heute rund 8.000 Tier- und 40.000 Pflanzenarten geschützt. Alle zwei Jahre findet eine Konferenz der zur Zeit 166 Vertragsstaaten statt, auf der wichtige Auslegungs- und Durchführungsfragen erörtert und auf Antrag von Vertragsstaaten Arten hinzugefügt, umgestuft oder unter Umständen auch ganz gestrichen werden.

Da die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) in der EU in die Gemeinschaftskompetenz fällt, können die inzwischen 25 dem WA angehörenden EU-Mitgliedstaaten nur in der EU abgestimmte Anträge beim CITES-Sekretariat einreichen. (tf) ■

• **Weitere Informationen**

NABU, Artenschutzreferentin Heike Finke, Herbert-Rabius-Str. 25, 53223 Bonn
Tel. 0228 / 4036-0, Fax -200
www.nabu.de

WWF Deutschland, Volker Homes, Rebstocker Str. 55, 60326 Frankfurt a. M.
Tel. 069-791440, Fax -617221
eMail: homes@wwf.de www.wwf.de

Pro Wildlife e.V., Daniela Freyer, Gräfelinger Str. 65, 81375 München
Tel. 089 / 81299-507; Fax -706
eMail: mail@prowildlife.de
www.prowildlife.de

CITES
www.cites.org
Anträge und Entscheidungen 2004:
www.wwf.de/imperia/md/content/pdf/arten/cites04/
alle_Entscheidungen_der_CITES04.pdf

Jäger wollen EU-Recht einhalten

BirdLife International und FACE unterzeichnen Vereinbarung

Das Naturschutznetzwerk BirdLife International und der Dachverband der europäischen Jagdverbände FACE haben Mitte Oktober in Brüssel eine Vereinbarung zur Einhaltung der EU-Vogelschutzrichtlinie unterzeichnet. Ziel dieser ausgehandelten Selbstverpflichtung ist die Beendigung der illegalen Jagd auf Zugvögel vor allem in Südeuropa. Im Gegenzug wurden den Jägern Zugeständnisse gemacht: in Schutzgebieten kann die Jagd erlaubt werden, wenn sie die Schutzziele nicht gefährdet und bestimmte Erfordernisse erfüllt.

Hintergrund dieser Vereinbarung sind die alljährlich statt findenden traditionellen Jagden, die oftmals sogar von den nationalen Regierungen toleriert und gefördert werden. So werden nach Expertenschätzungen allein in der italienischen Region Veneto von September bis Dezember über 20 Millionen Singvögel erlegt - die meisten davon sind durch EU-Recht geschützt. Dies hatte bereits zu mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg gegen Frankreich und andere Mitgliedstaaten geführt. (tf) ■

• **Weitere Informationen**

NABU, Europaexperte Claus Mayr, Herbert-Rabius-Str. 26, 53225 Bonn
Tel. 0228 / 4036-166, Fax -200
eMail: claus.mayr@nabu.de
www.nabu.de

LIFE-Programm: Kein Geld für direkten Naturschutz

Neuaufgabe des "LIFE"-Programms mit geringen Mitteln

Nach der EU-Erweiterung werden im neuen Haushaltsplan der EU für 2007-2013 rund 2,2 Milliarden Euro für die Neuaufgabe des umweltspezifischen LIFE-Programms zur Verfügung stehen. Zurzeit gibt es verschiedene Programme für die Umweltfinanzierung - insbesondere LIFE (LIFE-Natur, LIFE-Umwelt und LIFE-Dritt-länder). Diesen Programmen steht ein jährlicher Haushalt in Höhe von rund 240 Mio. Euro zur Verfügung. Das so genannte "LIFE+"-Programm wird im Zeitraum 2007-2013 über einen Haushalt von etwa 300 Mio. Euro pro Jahr verfügen. Ob diese selbst von der EU als "bescheiden" bezeichnete Mittelaufstockung den neuen Anforderungen an den Naturschutz in den sich rasant entwickelnden neuen Mitgliedstaaten gerecht wird, wird hinterfragt.

Umweltorganisationen empört:

Natura 2000 ohne Finanzierung

Die Umweltschutzorganisation BirdLife International reagierte erzürnt auf die Vorschläge der Kommission. Die Kommission gefährde die bis jetzt erreichten Schutzerfolge, indem sie die erfolgreichen Förderprogramme streiche. EU-Politik-Koordinatorin Claire Papazoglou warf der Kommission in diesem Zusammenhang doppelzünftiges Verhalten vor. Wenn die Kommission anerkenne, dass das Netzwerk Natura 2000¹ rund 6,1 Milliarden Euro mehr Mittel pro Jahr benötige, könne sie nicht gleichzeitig die Mittel für den Erhalt des Netzes streichen.

Kommission verweist auf

Strukturfonds, Rat sucht Kompromiss

Die Kommission verwies darauf, dass die LIFE-Mittel ohnehin nicht für dessen Finanzierung ausreichen, und stattdessen die EU-Strukturfonds vermehrt genutzt werden sollten. Die Restrukturierung der Finanzierung bedeutet auch eine Verlagerung der Finanzierung von europäischem

Naturschutz auf die Ebene der Mitgliedstaaten. Denn nur ein kleiner Teil der LIFE-Gelder soll noch für den Naturschutz (z.B. Monitoring-Aktivitäten) aufgewandt werden. Die EU-Umweltminister/innen werden die Vorschläge zur Umweltfinanzierung bei ihrem nächsten Treffen diskutieren, die dänische Ratspräsidentschaft zeigte sich an einem Kompromiss interessiert. (du, aw) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Bruno Julien/Angelo Salsi, B-1049 Brüssel
Fax 0032 2 / 2969556
eMail: life-environment@cec.eu.int
<http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm>

30 % der Amphibien vom Aussterben bedroht

"Frühwarnsystem der Natur" in Gefahr

Beinahe ein Drittel aller Amphibienarten sind vor dem Aussterben bedroht. Zu diesem Ergebnis kommt eine Mitte Oktober vorgestellte Studie, an der 500 Wissenschaftler/innen aus über 60 Ländern der Erde gearbeitet haben. Dr. Stuart, Mitglied des IUCN und Leiter der Studie, bringt die Bedeutung dieses Ergebnisses auf den Punkt: "Dieser rasante Niedergang ist außergewöhnlich und schwerwiegend, weil (...) Amphibien die Auswirkungen der Umweltverschmutzungen viel früher als andere Arten bemerken." Durch ihre feuchte empfindliche Haut sind sie äußerst sensibel gegenüber Luft- und Wasserverschmutzungen und werden von Wissenschaftlern auch als "Frühwarnsystem" der Natur eingeschätzt. Noch nicht gänzlich erforscht aber auffallend ist, dass die Aussterberate in allen Lebensräumen auf der ganzen Welt zunimmt. (tf) ■

• Weitere Informationen

IUCN - The World Conservation Union, Species Survival Commission, Anna Klee, Rue Mauverney 28, CH-1196 Gland
Tel. 0041 2299900-00, Fax -15
alk@iucn.org
www.iucn.org

¹ Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); Geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997. Durch die Richtlinie wird das europäische ökologische Netz "Natura 2000" geschaffen. Es umfasst "besondere Schutzgebiete", die von den Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie auszuweisen sind, sowie besondere Schutzgebiete im Sinne der Richtlinie 79/409/EWG zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie).

Verkehrsmisterrat 7.10.: Keine Einigung über Vignette

Weiter Streit um Zweckbindung der Einnahmen und Mauthöhe

In der letzten Sitzung des EU-Verkehrsmisterrats am 7. Oktober 2004 in Luxemburg sind nach ausführlicher Debatte erneut die Verhandlungen über die Einführung der so genannten Eurovignette gescheitert. Schon seit Monaten gibt es zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der EU-Institutionen Streit über die Ausgestaltung der geplanten Richtlinie zur Abgeltung der Wegebenutzung¹, vor allem über die von der Kommission vorgesehene Zweckbindung der Mauteinnahmen, die Berechnung der Mauthöhe sowie über die Zuschläge für sensible Bergregionen.

Regelungsinhalt der Richtlinie

Durch die geplante Richtlinie soll eine länderübergreifende Berechnungsmethode für die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren geschaffen werden. Unter die neue Regelung sollen alle Lkw über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht sowie Kfz für mehr als acht Fahrgäste fallen. Auf trans-europäischen Strecken können nach dem Kommissionsentwurf die Infrastrukturkosten nur für Bau, Betrieb und Wartung erhoben werden.

Differenzen über Mautverwendung für Umweltschutz

Im Juli 2003 hatte die Europäische Kommission den Entwurf der Richtlinie im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens an das Europäische Parlament (EP) und den Ministerrat übermittelt. Das Parlament votierte in erster Lesung im April 2004 gegen eine Zweckbindung der Maut und verwarf damit die Empfehlung des Verkehrsausschusses, die Wegegelder nur im Verkehrssektor einzusetzen. Parlament und Rat fordern eine Mautregelung, die nicht nur auf den Infrastrukturkosten basiert, sondern auch die externen Kosten etwa für Lärm, Umwelt und Gesundheit berücksichtigt.

Die in der Kommission federführende Verkehrskommissarin Loyola de Palacio begründet die Beschränkung der Mauteinnahmen auf Infrastrukturkosten damit, dass die Mitgliedstaaten so andere Bereiche wie etwa Gesundheit oder Sozialsys-

teme quersubventionieren könnten. Außerdem solle eine Kompensation der Staatsdefizite mit der Maut vermieden werden. Vor allem Deutschland und Österreich bestehen jedoch auf ihre Budgethoheit, um die Mauteinnahmen in den allgemeinen Staatshaushalt einfließen lassen zu können.

Nach Angaben der Ratspräsidentschaft war es unmöglich, nun eine Einigung der Verkehrsminister auf das vorgelegte Kompromisspapier zu erzielen.

Neufassung gefordert

Die Grünen-Abgeordneten im Parlament sehen den Abbruch der Verhandlungen positiv. "Das Scheitern gibt uns die Chance, nun einen völligen Neustart zu unternehmen", so die österreichische Grünen-Abgeordnete Eva Lichtenberger. Die Vorschläge auf dem Tisch des Ministerrates seien zu sehr abgeschwächt gewesen, eine Entscheidung im Verkehrs-Rat hätte zur Reduzierung der Umweltbelastung durch Lkw nicht mehr beigetragen. Insgesamt drückten sich im Scheitern der Verhandlungen die deutlichen Mängel der von der Kommission vorgestellten Fassung der Mautregelung aus, kommentierte Markus Liechi vom Europäischen Verband für Verkehr und Umwelt (T&E).

Hohe Erwartungen an neuen Verkehrskommissar

Die Kommission soll nun einen neuen Vorschlag zur Eurovignette ausarbeiten. Dabei hoffen die Grünen vor allem auf das Engagement des (designierten) Verkehrskommissars Jacques Barrot, der bereits im Parlament für die Internalisierung der externen ökologischen und sozialen Kosten des Verkehrs in die Maut plädierte. Der "Mann der Berge", wie Barrot sich im Hearing vor dem Parlament selbst bezeichnetete, solle sich insbesondere für sensible Bergregionen wie die Alpen einsetzen, die es durch hohe Mautgebühren vor lokaler Verschmutzung und Lärmbelastung besonders zu schützen gilt. Auch sollte die neue Eurovignette die Quersubventionierung zugunsten der Schiene erlauben. Man erwarte, dass Barrot seinen Worten nun Taten folgen lasse. (aw) ■

• Weitere Informationen

http://ue.eu.int/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/82164.pdf

¹ Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge.

ICAO: Kerosinsteuern nicht vor 2008 möglich

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation verabschiedet Resolution Schlimmeres abgewendet werden konnte bei der 35. Generalversammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO vom 28.9.-8.10. in Montreal. Die USA und andere Staaten scheiterten mit ihrem Vorstoß, weltweit emissionsbezogene Abgaben auf den Flugverkehr gänzlich zu verhindern (EUR 10.04, S. 28). Die EU konnte zwar keine Partner finden, die internationale Flüge besteuern wollen, die ICAO hat es aber vermieden, eine globale Position über den Gebrauch von ökonomischen Maßnahmen für Umweltzwecke zu definieren. Eine Entscheidung darüber ist auf das nächste Treffen im Jahr 2007 verschoben worden.

Der britische Verkehrsminister Alistair Darling begrüßte das Ergebnis der ICAO-Versammlung als "sehr erfolgreich" in einer "sehr schwierigen Situation". Vorstöße, die Regelungsfreiheit zu beschneiden, seien abgewehrt worden.

EU unter Zugzwang, Großbritannien will Thema prioritär behandeln

"Europa muss innerhalb der nächsten drei Jahre eine konkrete Gesetzgebung vorlegen, um die Flugverkehrsemissionen anzugehen - oder aber dabei zusehen, wie die ICAO beim nächsten Treffen diese Tür endgültig zuschlägt", resümierte die Umwelt- und Verkehrsorganisation T&E. Die nächsten Jahre seien absolut kritisch im Kampf für den "grünen Himmel" und Europa könne es sich nicht leisten, diesen Kampf zu verlieren. EU-Kommissionsprecher schätzen aber, dass ein EU-Regelungsrahmen allerfrühestens 2007 durchgesetzt werden kann. Der britische Verkehrsminister Darling versprach, dieses Thema als Priorität auf die Agenda der britischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2005 zu setzen.

Prognose: Luftverkehr wird sich bis 2050 vervielfachen

Die zunehmenden Umwelt- und Klimaauswirkungen der Luftfahrt haben die lange Zeit gültige ICAO-Vereinbarung zur Kraftstoffsteuerbefreiung auf Flügen wieder auf die EU-Tagesordnung gesetzt. Obwohl Flugzeuge bisher nur 3 % der globalen Kohlenstoff-Emissionen verursachen, ist der Flugverkehr die am schnellsten wachsende Emissionsquelle mit weitaus weit-

reichenderen Auswirkungen in empfindlichen Luftschichten als bisher angenommen. Das UN-Klimawissenschaftlergremium IPCC¹ erwartet, dass 2050 der Flugverkehr für 15 % der Kohlenstoffemissionen verantwortlich sein wird. Zur Zeit ist Flugbenzin der billigste Kraftstoff der Welt, da die Industrie von Kraftstoffsteuern befreit ist. (jg) ■

• Weitere Informationen

European Federation for Transport and Environment (T&E), Jos Dings, 1 Rue de la Pépinière, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 50299-09, Fax -08
eMail: jos.dings@t-e.nu
www.t-e.nu

Ausführliche Informationen über ads Ergebnis der ICAO-Versammlung:
www.t-e.nu/docs/Positionpapers/2004/2004-10-12_post_icao_assembly_briefing_v5.pdf

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO):
www.icao.int

Mitteilung des britischen Verkehrsministers:
www.dft.gov.uk/pns/displaypn.cgi?pn_id=2004_0127

Quellen: EurActiv, 11.10.04, Environment Daily 1744, 11.10.04

Hochgeschwindigkeitstrasse Straßburg-Paris in FFH-Gebiet

EU-Kommission sieht "vorrangiges öffentliches Interesse"

Die EU-Kommission hat Frankreich Ende September grünes Licht für den Bau einer Hochgeschwindigkeitszugtrasse von Strasbourg nach Paris erteilt, obwohl die Strecke durch ein Natura-2000-Habitat führt. In einer Mitteilung bescheinigt die EU-Kommission dem Projekt "vorrangiges öffentliches Interesse", forderte Frankreich allerdings dazu auf, strenge Ausgleichsmaßnahmen in die Wege zu leiten, um den Schaden an den Salzwiesen so gering wie möglich zu halten. Außerdem sollen andere Habitate in der Nähe renaturiert werden - vorher könne keine Garantie für eine EU-Förderung gewährleistet werden. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quellen: Environment Daily, 1.10.2004
http://europa.eu.int/comm/environment/nature_biodiversity/index_en.htm

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change

Umweltminister diskutierten über "saubere" Autos

Unterstützung für Partikelfilter, Euro VI und CO₂-Reduktion

Bei einer Diskussion über nachhaltigen Straßenverkehr beim Umweltministertreffen Mitte Oktober in Luxemburg sahen die EU-Umweltminister/innen dringenden Bedarf für zusätzliche Maßnahmen, die Kraftfahrzeuge sauberer, ruhiger und energieeffizienter machen sollen. Allerdings war das Unterstützungsangebot für derartige Maßnahmen noch unverbindlich, da es nicht um konkrete Vorschläge ging. Die Verkehr- und Umweltorganisation T&E meint, dass die niederländische Präsidentschaft die Bereitschaft der Minister/innen nur "antesten" wollte. Trotzdem begrüßten T&E und das Europäische Umweltbüro EEB die breite Unterstützung für diese Themen. Die Organisationen hatten im Vorfeld Forderungen an die Umweltminister/innen gerichtet. Über Verkehrsvermeidung und ÖPNV-Förderung wurde allerdings bei dem Treffen nicht gesprochen.

Der beste technische Standard sollte maßgebend bei der Behandlung gesundheitsgefährdender Feinstäube sein - dafür sprachen sich die Minister/innen aus. In der Praxis bedeutet dies, dass der Euro-V-Standard so streng ausgelegt sein müsste, dass neue Dieselaautos mit Partikelfiltern ausgestattet sein müssen.

Bei Stickoxiden wurde ein zweistufiges Verfahren befürwortet. Der Euro-VI-Standard würde dann zu einer 70%-igen Reduktion gegenüber Euro IV führen.

Die Minister/innen forderten außerdem strengere Standards für Aerosole und Stickoxide, strengere EU-Lärm-Standards für Reifen und Motoren sowie eine Verpflichtung der Industrie auf ein Limit von 120 g CO₂ pro Kilometer statt der bisher von der Industrie freiwillig zugestandenen 140 g/km.

Umweltfreundliche Innovationen schließlich sollen das ökonomische Wachstum und Arbeitsplätze fördern. Die EU-Kommission solle zügig Vorschläge hierfür vorlegen, damit die Mitgliedstaaten den Umweltstandards für Luftreinhaltung, Lärm und CO₂-Emissionen begegnen können. (jg) ■

• Weitere Informationen

Niederländisches Ministerium für Wohnen, Raumplanung und Umwelt, Babette Gräber
Tel. 00316 / 53660361

Forderungen von T&E und EEB an den Umweltministerrat:
www.t-e.nu/docs/Positionpapers/2004/2004-10-11_ngo_input_envi_council.pdf

Newsticker

EU vergab Fördermittel zur Verlagerung von Güterverkehr

13 Projekte aus der ersten Auswahlrunde des Marco-Polo-Programms (Aufruf 2003) sollen von der EU-Kommission finanziell unterstützt werden. Insgesamt würden mit den Projekten 13,6 Mrd. Tonnenkilometer Fracht von überlasteten Straßen auf umweltfreundlichere Verkehrsträger verlagert. Zu den 15 Mio Euro der EU kommen 360 Mio. Euro Privatinvestitionen. Die Projekte sind im Internet abrufbar. (jg)
http://europa.eu.int/comm/transport/marcopolo/projects/index_en.htm

Seeverkehrssicherheit: 19 Schiffe auf öffentlicher Schwarzer Liste der EU

Wer den Sicherheitsstandard nicht erfüllt, darf mit seinem Schiff nicht in EU-Häfen einlaufen: die Liste der Schiffe, denen zwischen November 2003 und Ende August 2004 die Zufahrt aus Sicherheitsgründen verweigert wurde, ist Ende September im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden (ABl. C 243 vom 30.11.2004). 19 Schiffe unter der Flagge acht verschiedener Staaten sind betroffen - überwiegend Massengutschiffe (12 von 19), aber auch zwei Chemikalienanker und ein Öltankschiff. Den Schiffen wurde der Zugang zu EU-Häfen untersagt, weil sie bereits mehrfach festgehalten worden waren und die Flagge eines Staates führten, der in der Schwarzen Liste aufgeführt ist, die im Jahresbericht der Pariser Vereinbarung über die Hafensaatkontrolle veröffentlicht wird. Die Liste ist im Internet öffentlich einsehbar. (jg)
www.emsa.eu.int/end900d002d007d001.html

Spediteure wollen für Anschaffung schadstoffarmer Lkw belohnt werden

Transportunternehmen haben die europäischen Regierungen aufgefordert, Steueranreize für Käufer emissionsreduzierter Kraftfahrzeuge einzuführen. Es würden bereits vor der Frist (Oktober 2005) Fahrzeuge nach Euro-IV-Standard hergestellt, die allerdings teurer seien, so die Internationale Straßenverkehrunion (IRU). Die Widerstände gegen deren Kauf könnten mit geeigneten steuerlichen Maßnahmen überwunden werden. (jg)
Quelle: Environment Daily, 28.9.2004

UN-Verhandlungen zu Meeresthemen

Umweltverbände fordern Verbot der Tiefseefischerei

Die Vereinten Nationen haben Anfang Oktober Verhandlungen zu Meeresthemen begonnen. 26 Naturschutzorganisationen forderten die UN-Generalversammlung deshalb auf, die Schleppnetzfisherei auf Hoher See zu verbieten. Einzigartige Unterwasser-Ökosysteme würden sonst unwiederbringlich zerstört.

Ökologischer Schaden durch Tiefseefischerei groß

Jährlich wird eine Bodenfläche doppelt so groß wie die USA von Schleppnetzen, die über den Meeresgrund gezogen werden, durchpflügt. Die Grundsleppnetzfisherei auf hoher See zerstört unwiederbringlich einzigartige Unterwasser-Ökosysteme, warnen Experten und Umweltorganisationen wie Greenpeace. Auf der Jagd nach Fisch durchpflügen die Fangflotten den Meeresboden mit Schleppnetzen, die durch moderne Technik bis zu 1500 Meter tief über den Grund gezogen werden.

Tiefseefischerei wirtschaftlich unbedeutend: 1 % am Weltfischfang

Dabei sei ihr Einsatz auf Hoher See rein wirtschaftlich gesehen nicht von Bedeutung, meint Greenpeace. Der Anteil der Tiefseefischerei mit Grundsleppnetzen betrage weniger als ein Prozent am weltweiten Fischfang. Von den rund 3,1 Millionen Fischereischiffen weltweit fangen laut Greenpeace nur wenige hundert Fischtrawler in der Tiefsee. Nur 11 Industrienationen seien beteiligt, Nicht-Industrieländer seien aufgrund der hohen technologischen Anforderungen an der Fischerei in der Tiefsee fast unbeteiligt. 60 Prozent aller Fänge machten EU-Fischtrawler. (du) ■

• Weitere Informationen

United Nations Environment Programme (UNEP), United Nations Avenue, Gigiri, PO Box 30552, 00100 Nairobi, Kenya
Tel. 00254 20 / 621234
Fax 00254 20 / 6244-89, -90
eMail: eisinfo@unep.org
www.unep.org

CITES-Artenschutzkonferenz in Bangkok: Zwei Siege

Weißer Hai bleiben vorerst geschützt

Der Fang auf Weißer Hai bleibt weiterhin streng kontrolliert. Das entschied die Mehrheit der Länder auf der CITES-Artenschutzkonferenz in Bangkok (siehe Seite 26). Madagaskar und Australien stimmten in einem gemeinsamen Antrag für eine strikte Kontrolle des Handels mit diesen Fischen und ihren Produkten. Der Antrag wurde trotz des Gegendrucks von Fischereinationen wie China, Japan und Norwegen mit deutlicher Mehrheit angenommen. Diese Länder hatten sich schon oft gegen Beschlüsse gerichtet, da sie die Einschränkung ihrer nationalen Souveränität in allen Fischereiaktivitäten befürchteten.

Dornhai und Heringshai bleiben ohne besonderen Schutz von CITES

Es sei unwahrscheinlich, dass die jetzige Generation von Weibchen noch ins gebärfähige Alter komme, so die deutsche Naturschutzorganisation NABU. Daher sei der Weißer Hai, im Gegensatz zu anderen Haiarten, die auch schon zu großen Teilen vom Aussterben bedroht sind, besonders gefährdet. Die Fischereilobby¹ sei sowohl hierfür als auch dafür verantwortlich, dass die Anträge Deutschlands, den Dornhai und den Heringshai zu schützen, schon im Vorfeld der CITES-Konferenz gescheitert seien. Ursache war die Uneinigkeit der EU.

Handel mit Walfleisch bleibt verboten

Der Handel mit Walfleisch bleibt verboten. Nach Berichten der internationalen Wal- und Delfinschutzorganisation WDCC wurde ein Antrag Japans auf der Artenschutz-

konferenz, den Handel zu legalisieren abgelehnt. Japan habe argumentiert, Wale seien so zahlreich, dass sie kommerziell genutzte Fischbestände stark dezimierten und aus diesem Grund durch Walfang kontrolliert werden müssten. Die Internationale Walfangkommission (IWC), an die CITES in Walfangfragen verweist, verbietet jedoch kommerzielle Walfangaktivitäten und hat CITES gebeten, so auch in Bezug auf den Handel mit Walprodukten zu verfahren.

Aufwändige japanische Lobbykampagne ohne Erfolg

Bei der Abstimmung habe Japan nur 45 Prozent der Stimmen gewinnen können, trotz einer in "Größe, Kostenaufwand und Aggressivität beispiellosen Lobby-Kampagne", sagte Sue Fisher, Kampagnenleiterin der internationalen Wal- und Delfinschutzorganisation. (du) ■

• Weitere Informationen

WDCC Deutschland (Whale and Dolphin Conversation Society), Altostr. 43, 81245 München
Tel. 089 / 610023-93, Fax -94
eMail: info.de@wdcc.org
www.wdcs.org

¹ Australien und Madagaskar haben einen Antrag auf Einordnung des Weißen Hais in den so genannten "Anhang Zwei" eingereicht. Dies ist in der EU von Frankreich, Spanien und Portugal, in denen es eine starke Fischereilobby gibt, verhindert worden. Die Einstufung in den "Anhang Zwei" würde dazu führen, dass ein Land, das mit Produkten aus einer bedrohten Tierart oder den Tieren selbst handeln möchte, erst bescheinigen muss, dass die Entnahme dafür nicht den Bestand gefährdet. Diese Bescheinigung kann das Land allerdings selbst ausstellen und sie kann bisher auch nicht angezweifelt werden. Beim "Anhang Eins" treten noch einige weitere Kontroll- bzw. Schutzmechanismen in Kraft. Nach jeder Konferenz gibt es aber einen Zeitraum von 90 Tagen, in denen sich ein Land von einem vorher getroffenen Beschluss distanzieren kann und sich dann doch nicht daran halten muss. Außerdem hat die CITES-Konferenz kein Druckmittel, um Ländern, die gegen das Abkommen verstoßen, drohen oder sie bestrafen zu können.

Thunfisch-Farmen gefährden Wildbestände

Forschungsinstitut: Aquakultur ist Etikettenschwindel

Rund 32.000 Tonnen Blauflossen-Thun holen die Fangflotten der Mittelmeerrainer sowie Chinas und Japans jährlich aus dem Wasser. Die meisten Fische werden dabei nicht mehr angelandet, sondern enden in Aquakulturbetrieben. Aquakultur sei jedoch "reiner Etikettenschwindel", denn die Farmen seien reine Maststationen für gefangene wilde Thune, warnt das Forschungsinstitut Atrat (Advanced tuna ranching technologies) in Madrid. Diese Art der Produktion könne nicht mehr lange aufrechterhalten werden, das die Farmer zunehmend auch kleine und mittelgroße Fische fangen und sie länger mästen. Den frei lebenden Thunfischschwärmen fehlten deshalb die für die Arterhaltung notwendigen geschlechtsreifen Tiere.

Exkrementen belasten die Gewässer

Dabei leiden nicht allein die Thunfischbestände. Die auf engstem Raum zusammengepferchten Tiere verschmutzen das Wasser mit einem konzentrierten Strom an Exkrementen. Einen Teil der Probleme versucht die Industrie nun zu vermeiden, indem sie die Farmen in tiefere Gewässer verlegt. In den USA soll noch in diesem Jahr ein neues Gesetz den Betrieb von Hochseefischfarmen regeln. Umweltschutzorganisationen kritisieren, dass damit die Farmen der Aufsicht der Behörden vor Ort entzogen und nur noch von Bundesbehörden kontrolliert werden. (du) ■

• Weitere Informationen

WWF Deutschland, Dirk Riebensahm,
Fischereixperte
Tel. 0421/65846-27
www.wwf.de/presse/pressearchiv/artikel/01702/

EU fördert Stör-Aquakultur in Deutschland

Aquakultur für Kaviar und Stör in Mecklenburg-Vorpommern

Das Unternehmen Caviar Creator erhält für den Bau der weltweit größten geschlossenen Aquakulturanlage in Demmin (Mecklenburg-Vorpommern) einen Zuschuss in Höhe von 3,35 Millionen Euro aus Mitteln der EU und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt plant Caviar Creator pro Jahr rund 33 Tonnen Kaviar und 400 Tonnen Störfleisch in Demmin zu gewinnen. "Das ist doppelt so viel wie der gesamte deutsche Kaviarimport des Jahres 2002", so ein Sprecher der Firma. In den nächsten sechs Jahren will die Firma weltweit 20 Aquakulturanlagen bauen. (du) ■

• Weitere Informationen

Caviar Creator Inc., Düsseldorf
Tel. 0211 / 54554 -201, Fax -128,
eMail: presse@caviar-creator.com
www.caviar-creator.com

Flussschwimm-Aktionstag "Big Jump" sucht Mitstreiter/innen

EEB ruft zur Unterstützung und Beteiligung am 17. Juli 2005 auf

► "Ärger mit der 'Übersetzung' der komplizierten Wasserrahmenrichtlinie in die politische Arbeit und von den offiziellen Dokumenten genervt?" So überschreibt das Europäische Umweltbüro (EEB) seinen Aufruf zum Flussschwimmtag "Big Jump". Mit der koordinierten europaweiten Aktion soll die EU-Wasserschutzgesetzgebung einen direkten Bezug bekommen: Wenn zeitgleich überall in Europa Menschen in den Flüssen badeten, könnten Sinn und Zweck des Fließgewässerschutzes hautnah erfahren und medienwirksam verbreitet werden. Gesetze allein könnten das Engagement für Wasserschutz nicht verstärken - eine mächtige Demonstration von Umweltschützer/innen, die sich naturnahe, saubere und ökologisch unbedenkliche Flüsse wünschen, könnte der Umsetzung Auftrieb verleihen. Am 17.7. um 14 Uhr soll es so weit sein.

Elbebadetag 2002 war großer Erfolg

Der vor zwei Jahren durchgeführte Elbebadetag war ein großer Erfolg gewesen: über 100.000 Menschen an 55 Badestellen machten bei der Aktion mit.

Europaweite Flussbadetage alle fünf Jahre geplant

Die Idee zum "Big Jump" stammt vom European Rivers Network (ERN), das 2005, 2010 und 2015 solche europaweiten Badetage durchführen will. Das EEB unterstützt die Aktion und ruft die Umweltverbände zur Unterstützung auf. In Deutschland beteiligen sich DUH, BUND, Grüne Liga, BBU und NABU an der Aktion. Weitere Unterstützer/innen sind willkommen. (jg) ■

• Weitere Informationen

AK Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU),
Niklaus Geiler, Rennerstr. 10, 79106
Freiburg/Br.
Tel. 0761-275693, Fax -288216
eMail: nik@akwasser.de
www.bigjump.org

Europäische Wasserinitiative traf sich in Stockholm

Interessengruppen vernetzen sich und diskutieren über weiteres Vorgehen

Die Europäische Wasserinitiative (EUWI) hat Mitte August während der Weltwasserwoche zum ersten Mal seit ihrer Neustrukturierung im Juli verschiedene Interessengruppen zusammengerufen. Das Treffen in Stockholm diente vor allem dem Austausch über die neuesten Entwicklungen und regionale die Umsetzung der EUWI.

Die EUWI wurde 2002 in Johannesburg-Gipfel von der EU ins Leben gerufen, um strategische Partnerschaften für sauberes Wasser und sanitäre Anlagen zu bilden. Sie wird begleitet von einem "Multi-Stakeholder Forum" (MSF) aus Vertreter/innen von Regierungen, Zivilgesellschaft und Wasserwirtschaft. Daneben gibt es noch eine koordinierende Steuerungsgruppe und verschiedene Arbeitsgruppen.

Schlussfolgerungen für das EUWI-Sekretariat

In Stockholm berichteten Vertreter/innen der einzelnen Regionen der Initiative aus ihrer Arbeit. Aus den vorgetragenen Empfehlungen leitete das EUWI-Sekretariat folgende Schlussfolgerungen ab:

- Bedarf an besserer Koordinierung
- besseres Einbeziehen von anderen regionalen Prozessen und Politiken (z. B. EU-Wasserrahmenrichtlinie)
- bessere Einbeziehung der Interessengruppen in den Prozess
- größere politische Verankerung
- Umsetzung von der politischen Ebene in nationale Aktivitäten
- Bedarf an Einbeziehung aller ministeriellen Bereiche

Ohne Durchsetzungskraft Verlust an Glaubwürdigkeit befürchtet

Bengt Johansson, Direktor der schwedischen Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit, sah weiteren Diskussionsbedarf, wie das Ziel, den Zugang zu sanitären Anlagen zu verbessern, erreicht werden kann. Die schon erreichten Erfolge müssten aber hervorgehoben werden, um die EUWI zu stärken - und vor allem in die Praxis umgesetzt werden, damit die Glaubwürdigkeit nicht verloren gehe. Nicht zuletzt müssten die finanziellen Grundlagen gestärkt werden.

Die nächste MSF-Versammlung soll im nächsten Jahr stattfinden. (jg) ■

• Weitere Informationen

EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt, Unit D2 Wasser und Meere, Sabine Hoffmann, BU9-3/160, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 29685-83, Fax -25
eMail: sabine.hoffmann@cec.eu.int

Newsticker

CITES genehmigt Kaviarexporte aus Schwarzmeerländern

Am 7. September hat die Konvention für den Handel mit bedrohten Tierarten (CITES) Stör-Kaviar-Exportquoten für mehrere Schwarzmeerländer (Rumänien, Bulgarien, Serbien und Montenegro) veröffentlicht.¹ Mehrere Zuchtgebiete haben die Exportgenehmigung nicht erhalten, da sie noch keine Informationen über ihre Schutzanstrengungen abgeliefert haben. Caviar Emptor, eine Organisation die sich für den Schutz des Störs im Kaspischen Meer einsetzt, zeigte sich besorgt. Bis jetzt seien die Maßnahmen zum langfristigen Schutz des Störs allgemein unzureichend. (du)

Caviar Emptor, Steven Capozzola, Tel. 001 202 / 4839570, eMail: scapozzola@seaweb.org, www.caviarempor.org

Bundesforschungsanstalt: Fisch aus europäischen Aquakulturen sicher

Nach Schätzungen des International Food Policy Research Institute in Washington stammt weltweit jeder dritte Fisch aus Aquakulturen. Auch Wolfsbarsche, Doraden oder Lachse, die in Hamburg verkauft werden, kommen nach Angaben der Bundesforschungsanstalt für Fischerei zum größten Teil aus Fischfarmen in Norwegen und dem ehemaligen Jugoslawien. "Wenn die Fische in Europa produziert werden, gibt es keinen Grund für die Verbraucher, bei Aquakulturen verunsichert zu sein", so die Bundesforschungsanstalt. (du)
BFA für Fischerei, Tel. 040 / 38905-0, Fax -200, www.bfa-fish.de

■

¹ Die "Convention on the International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora" (CITES) hat im November 2002 einen Katalog von Stör-Schutzmaßnahmen publiziert, deren Einhaltung die Vergabe von Exportlizenzen beeinflussen soll.

Veröffentlichungen

Europa-Oeckl 2004/05: Taschenbuch des Öffentlichen Lebens

Die vollständig neu überarbeitete Ausgabe des Europa-Oeckl 2004/2005 enthält alle Namen und Daten der neuen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die neu besetzten Ausschüsse und die Namen und Kontaktdaten der neuen EU-Kommission. Außerdem gibt es Informationen über die Staatsoberhäupter, Regierungen und nationalen Parlamente der 15 "alten" und der 10 neuen Länder. Verschiedene Abteilungen ergänzen das Verzeichnis: europäische und internationale Zusammenarbeit, Wirtschaft, Sozialpartner und Berufe, Gesundheit und Umwelt, Natur und Umwelt, Bürger und Bürgerinteressen, Medien und Kommunikation, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung - insgesamt 9.300 nützliche Einträge auf rund 1.400 Seiten. 18.000 Ansprechpartner/innen können so erreicht werden, seit September auch als Datenbank im Internet: www.oeckl-online.de (jg)

Oeckl - Taschenbuch des Öffentlichen Lebens - Europa und internationale Zusammenschlüsse 2004/2005, Festland-Verlag, PF 200561, 53135 Bonn, 1400 S., 88,50 Euro, ISBN 3-87224-064-1

Umweltfreundlicher Nahverkehr in Europa: Gute Beispiele

Durch die Ausschreibung von Leistungen im öffentlichen Nahverkehr und deren Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen konnten einige Städte in Europa Umwelt- und Sozialstandards im öffentlichen Verkehr verbessern und mehr Fahrgäste für Busse und Bahnen gewinnen. Außerdem konnten die Kosten teilweise deutlich gesenkt werden. Damit andere Kommunen von den Erfahrungen beim Übergang zu mehr Wettbewerb im ÖPNV profitieren können, hat der Verkehrsclub Deutschland (VCD) gemeinsam mit dem Städtetzwerk ICLEI (Local Governments for Sustainability) nachahmenswerte Beispiele in einem "Good Practice Guide" zusammengestellt, der nun in einer aktualisierten deutschen Fassung erschienen ist. zeigt die Broschüre anhand von Beispielen aus Schweden, Finnland und Frankreich auf, wie einzelne Städte durch entsprechende Vorgaben in den Ausschreibungen ihr Nahverkehrs-Angebot umweltfreundlich und kundenorientiert gestaltet haben. Auch erste erfolgreiche Ansätze

aus Deutschland werden vorgestellt. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem rechtlichen Rahmen in Europa und greift aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auf. (jg)

Zukunftsfähiger öffentlicher Nahverkehr für Europa - Gute Beispiele nachmachen, 5,- Euro; Hrsg./Bezug: VCD, Eifelstr. 2, 53111 Bonn, Tel. 0228 / 98585-32, Fax -10, eMail: versand@vcd.org

Nachhaltige Verkehrspolitik in der EU: "Sense and Sustainability"

Diese englischsprachige Broschüre der Europäischen Föderation für Verkehr und Umwelt (T&E) und der niederländischen Stichting Natuur en Milieu wurde ursprünglich für EU-Kommissions-Mitarbeiter/innen und Parlamentarier/innen geschrieben, ist aber auch vorzüglich geeignet, sich selbst einen Überblick über alle relevanten Themenfelder für Nachhaltige Verkehrspolitik und über entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Broschüre enthält Kapitel zu "wahren Preisen", Klima und Energie, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Gesundheit und Lebensqualität, Europäische Investitionspolitik. Nachhaltiger Verkehr heißt für T&E "ökologisch vernünftig, ökonomisch gesund, sozial gerecht und verantwortungsbewusst". (jg)

"Sense and Sustainability", Hrsg./Bezug: European Federation for Transport and Environment (T&E), Rue de la Pépinière 1, B-1000 Bruxelles; Internet-Download: www.t-e.nu/docs/Publications/2004Pubs/t-e_sense_sustainability_final_061004.pdf

Leitfaden: Jagdbestimmungen der Vogelschutzrichtlinie

Auf die zahlreichen Meinungsverschiedenheiten über die Vereinbarkeit der Jagd mit bestimmten Vorschriften der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) hat die EU-Kommission mit der Herausgabe eines Leitfadens reagiert. Sie will damit "einen neuen Dialog in die Wege leiten, um die Zusammenarbeit zwischen allen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zu fördern, die sich für die Erhaltung und die vernünftige und nachhaltige Nutzung unserer wild lebenden Vögel einsetzen". Der Leitfaden umfasst drei in sich geschlossene Kapitel. Das erste Kapitel enthält einen Überblick über die Jagd im

Rahmen der Richtlinie sowie eine Prüfung der einschlägigen Erwägungen und Artikel. Das zweite Kapitel beinhaltet eine eingehende Prüfung der rechtlichen und technischen Bestimmungen des Artikels 7, einschließlich der Bedingungen für die Festlegung der Jagdzeiten gemäß der Richtlinie. Im dritten Kapitel wird die Möglichkeiten geprüft, die Jagd im Rahmen der Abweichungsregelung (Art. 9 der Richtlinie) zu genehmigen. Verschiedene Teile des Dokuments werden durch Zahlen ergänzt. (jg)

Leitfaden auf deutsch im Internet: www.europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/focus_wild_birds/sustainable_hunting/pdf/hunting_guide_de.pdf

Aktionen

Eine Woche rund um globales Lernen

► Vom 15. bis 21. November steht in vielen Schulen und Nichtregierungsorganisationen "globales Lernen" auf dem Plan. Ausrichter der europaweiten "Global Education Week" ist das Nord-Süd-Zentrum des Europarates in Lissabon, das globales Lernen auf europäischer Ebene unter Einbezug der Partner aus Entwicklungsländern stärken und inhaltlich weiterentwickeln will. Die diesjährige Bildungswoche steht unter dem Motto "Zusammen für eine Welt ohne Armut". Die Woche bietet Schulen die Gelegenheit, Angebote von Nichtregierungsorganisationen zum globalen Lernen wahrzunehmen oder eigene Aktivitäten und Ideen zu entwickeln. (jg)

Formular zur Anmeldung und weitere Informationen:

www.globaleducationweek.de

Quelle: Nachhaltigkeitsrat

Internationale Plakatkampagne "Fakten zur Atomenergie"

► Die atomkritische Ärzteorganisation IPPNW hat Ende September gemeinsam mit der Solarenergievereinigung Eurosolar eine internationale Plakatkampagne mit "Fakten zur Atomenergie" gestartet. Im Internet werden mit acht Plakatmotiven Argumente gegen die Nutzung der Atomenergie angeboten. Die Plakate werden weltweit in 30 Sprachen verbreitet. IPPNW und Eurosolar riefen alle atomkritischen Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen zur Unterstützung der Kampagne durch Aushängen von Plakaten und durch Spenden auf. (jg)

Informationen, Downloads, Bestellung:
www.facts-on-nuclear-energy.info



Verbandsneuigkeiten

T&E zieht um

Ab 1. November hat die Dachorganisation der Europäischen Föderation für Verkehr und Umwelt (T&E) eine neue Adresse:

T&E - European Federation on Transport and Environment, Rue de la Pépinière 1, B-1000 Bruxelles/Brüssel
Tel. 0032 2 / 50299-09, Fax -08

Verbände-Plattform erweitert: "Green 8" sind jetzt neun

Die auf europäischer Ebene aktiven großen Umwelt- und Naturschutzverbände BirdLife International, Climate Action Network (CAN), Europäisches Umweltbüro (EEB), Friends of the Earth Europe (FoEE), Greenpeace Europa, Naturfreunde Internationale, WWF und European Federation of Transport and Environment (T&E) sind auch als "Green 8" bekannt. Dieser umweltpolitische Zusammenschluss hat sich jetzt auf neun Mitglieder und den Aspekt "Gesundheit" erweitert: Die Allianz für Öffentliche Gesundheit und Umwelt (EPHA) verbreitert das Bündnis. (jg)

European Public Health Alliance Environment Network (EPHA Environment Network, EEN), 39-41 rue d'Arlon, B-1000 Bruxelles/Brüssel
Tel. 0032 2 / 233 38-75, Fax -80
eMail: info@env-health.org
www.env-health.org



Termine

Umwelt-Veranstaltungstermine von EU-weitem und internationalem Interesse bitte an juliane.gruening@dnr.de mailen.
 Weitere Termine im Internet:
 - <http://europa.eu.int/comm/environment/agenda.htm>
 - www.bmu.de/termine ("Konferenzen...")
 - www.umweltbundesamt.de/termine/termine.htm#4
 - www.dnr.de/termine

November

4./5.11., Kassel
Positionierung der Umweltverbände zu den EU-Richtlinien Bauprodukte und Gebäudeenergieeffizienz
 Workshop; DNR/KNU; Natalie Eckelt, Koordination Normungsarbeit der Umweltverbände (KNU)
 Tel. 030 / 27586-476, Fax -440
natalie.eckelt@bund.net
www.bund.net

8./9.11., Wien
20 & 10 - Umweltbildung geht weiter
 Tagung; Europahaus, FORUM Umweltbildung, Dagmar Ledl
 Tel. 0043 / 1402470-113, Fax -151
forum@umweltbildung.at
www.umweltbildung.at

8./9.11., Brüssel
Die europäische Gesetzgebung zur Biomasseförderung
 Internationale Konferenz; European Bioenergy Business Forum (EBBF), erneuerbare energien Kommunikations- und Informationsservice GmbH, Reutlingen
 Tel. 07121 / 3016-0, Fax -100
redaktion@energie-server.de
www.energy-server.com

8./9.11., Berlin
25 Jahre Genfer Luftreinhaltekonvention
 Internationales Symposium; Bundesumweltministerium, Förderkreis Bildung Umweltschutz e.V. (FBU e.V.)
 Tel. 030 / 315824-20, Fax -22
info@fbu-ev.de

13.11., Berlin
Die WTO nach dem Scheitern der Verhandlungen von Cancún
 Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, Peter Schott
 Tel. 030 / 61128966
schott@bildungswerk-boell.de
www.bildungswerk-boell.de

13./14.11., Wien
Lifestyle 25 - Nachhaltige Lebensstile in Europa
 Workshop; Dan Jakubowicz, Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil (sol)
 Tel. 0043 / 3356265
sol@nachhaltig.at
www.nachhaltig.at/L25

18.-20.11., Magdeburg
Globalisierung gestaltet Kommunen - Kommunen gestalten Globalisierung
 9. Bundeskonferenz; inWEnt gGmbH, Michael Marwede, Bonn
 Tel. 0228 / 2434632
michael.marwede@inwent.org
www.service-eine-welt.de

25.11., Brüssel
Auf dem Weg zum nachhaltigen Stadtverkehr: Welche Maßnahmen sind erforderlich?
 2. Europäische Konferenz; Ingrid Poncelet, UITP-Euroteam, Brüssel
 Tel. 0032 2 66366-30, Fax -23
ingrid.poncelet@uitp.com
www.uitp.com/Events/2004/Brussels/de/index.cfm

26.-28.11., Prag
Natura 2000
 Seminar; Naturfreunde International (NFI), Andrea Lichtenecker
 Tel. 0043 / 018923877
a.lichtenecker@nfi.at
www.nfi.at/natura

30.11.-2.12., Brüssel
Der Himmel hat Grenzen
 Luftfahrt-Konferenz; Milieudefensie, AEF/GreenSkies, Evert Hassink
 Tel. 0031 / 0205507-391, Fax -310
airtravel@milieudefensie.nl
www.greenskies.org

2005

16.-22.1., Laufen (Bayern)
Insekten und EU-Habitat-Richtlinie, kontinentale und pannonische Region
 Fachtagung (engl.); Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
 Tel. 08682 / 89-630, Fax -6317
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

26.-28.1., Graz (Österreich)
Mitteeuropäische Biomassekonferenz
 Österreichischer Biomasse-Verband
 Tel. 0043 / 0153307970
office@biomasseverband.at
www.biomasseverband.at

21.-23.03., Kraków (Polen)
ENEX - New Energy 2005
 erneuerbare energien Kommunikations- und Informationsservice GmbH, Miriam Hegner
 Tel. 07121 / 30-160, Fax -16100
redaktion@energie-server.de
www.enex-expo.com

25.-27.5., Nijmegen (Niederlande)
Flut: Von der Abwehr zum präventiven Management
 Internationales Symposium
www.isfd3.nl
 (db, jg) ■

Termine von EU-Institutionen

Niederländische Präsidentschaft

1. Rats-Termine

(EU-Ministerratssitzungen und Gipfeltreffen Europäischer Rat)

Oktober

6./7. Außenpolitik*
27. Entwicklung*

November

5. Gipfeltreffen Europäischer Rat
16. Wirtschaft/Finanzen (EcoFin)
19./20. Verkehr/Energie*
23. Agrar/Fischerei
25. Wirtschaft/Finanzen (EcoFin)
29. Verkehr/Energie
29./30. Stadtplanung/Raumplanung*

Dezember

6./7. Arbeit/Soziales/Gesundheit/
Verbraucherschutz
7. Wirtschaft/Finanzen (EcoFin)
9./10. Verkehr/Energie
17. Gipfeltreffen Europäischer Rat
20. Umwelt
21./22. Agrar/Fischerei

* informell

2. Plenarwochen des Europäischen Parlaments

25.-28.10.
15.-18.11.
1./2.12.**
13.-16.12.

** in Brüssel (sonst in Strasbourg)

Änderungen sind möglich. (mb) ■

• Weitere Informationen

Terminübersicht in deutscher Sprache:
www.europa-digital.de/aktuell/kalender

Niederländische Ratspräsidentschaft im Internet:
www.eu2004.nl

Hintergrund-Informationen zu den umweltrelevanten Ministerrats-Sitzungen:
DNR, EU-Koordination, Nika Greger,
Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-86
eMail: nika.greger@dnr.de

Tagesordnungen und weitere Informationen zu den Plenarsitzungen:
http://wwwdb.europarl.eu.int/ep/owa/p_calses.plenary?ilg=DE

Weiterführende Informationen

Verweise auf frühere Ausgaben

In einigen Artikeln wird auf vorausgegangene Ausgaben verwiesen. Beispiel: EUR 06.03 als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2003.

EU-Rundschreiben im Internet

Im Internet finden sich unter der Adresse www.dnr.de/publikationen/eur

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial und vier Beiträgen
- bisherige Ausgaben ab Januar 2000 als Volltext-Archiv (PDF-Dateien)
- die Möglichkeit der Suche in Publikationen des DNR

Gegen Rückporto können die Materialien auch zugesandt werden.

Dokumente der EU-Institutionen

Vorschläge der Europäischen Kommission für Richtlinien (RL) oder Verordnungen (VO) erscheinen unter Angabe des Jahrganges und einer laufenden Nummer als KOM-Dokumente.

Beispiel: KOM(93)680 ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur ökologischen Wasserqualität, der als Vorschlag 680 des Jahres 1993 veröffentlicht wurde.

Verabschiedete Richtlinien oder Verordnungen tragen eine laufende Nummer. Beispiel: EWG/85/337 ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die als Nr. 337 im Jahre 1985 veröffentlicht wurde.

Wo bekommt man ein EU-Dokument?

Internet: <http://europa.eu.int/eur-lex/de> ("Gesetzgebung" - "Suche mit der Nummer des Dokuments", Jahr/Nummer eingeben, auf Lupe klicken)

Gegen Entgelt: Bundesanzeiger Verlag, PF 10 05 34, 50445 Köln
Tel. 0221 / 97668-0, Fax -278
eMail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Weitere Informationsquellen

Die wichtigsten Adressen sind unter jedem Beitrag angegeben. Darüber hinaus kann es sich lohnen, direkt bei der EU-Kommission, bei der Europäischen Umweltagentur (EEA), bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder bei verschiedenen Informationsdiensten und Redaktionen nachzuerforschen (siehe nebenstehende Spalte sowie die vorhergehenden "Service"-Seiten).

EU-Institutionen, Adressen

Internetadresse aller EU-Institutionen

<http://europa.eu.int> (vieles auch deutsch)
EU-ABC: <http://europa.eu.int/abc-de.htm>

Einführung EU-Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.de/mep/themen/umweltschutz/index.html

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 299-1111

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-2000, Fax -2222
www.eu-kommission.de

Generaldirektion Umwelt

Ansprechpartnerin für Verbände/NGO:
Barbara Gessler, Berlin (s.o.)

Europäisches Parlament - EP

Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2842111, Fax -2306933
www.europarl.eu.int

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-1000, Fax -1111

(Minister-)Rat der EU/Europäischer Rat

Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel
Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381
(Der Ministerrat tagt als Allgemeiner oder Fachministerrat [Agrar, Umwelt usw.]. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt viermal jährlich als "EU-Gipfel". Termine siehe Service-Seiten)

Ausschuss der Regionen - AdR

Rue Montoyer 92-102, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 282-2211, Fax -2325

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 5469011, Fax -5134893

Europäischer Gerichtshof - EuGH

Boulevard Konrad Adenauer, L-2925 Luxemburg; Informationsdienst (dt.):
Tel. 00352 / 4303-3255, Fax -2500

Vertretung Deutschlands bei der EU

Rue J. de Lalaing 19, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2381-811, Fax -978

Europäische Umweltagentur - EEA

Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen
Tel. 0045 3336-7100, Fax -7199
www.eea.eu.int

Europäische Verträge

Europäische Gemeinschaft/en - EG

Sammelbegriff für die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom). Die ursprünglichen EG-Verträge wurden durch die Einheitliche Europäische Akte (1986/87) weiterentwickelt.

Europäische Union - EU

Durch Maastrichter Vertrag (1992/93) begründet, durch Amsterdamer Vertrag (1996/97) und Vertrag von Nizza (2001) weiterentwickelt. Ergänzt die supranationale EG ("1. Säule") durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; "2. Säule") und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ("3. Säule").

EU-Rechtsakte

Verordnung - VO

Europäisches Gesetz, das wie ein innerstaatliches Gesetz unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt. Hat Vorrang vor nationalem Recht.

Richtlinie - RL

Europäisches Rahmengesetz, wird durch nationale Gesetze in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dabei muss die Zielrichtung der Richtlinie beachtet werden.

Entscheidungen

Zur Regelung von Einzelfällen. Wie bundesdeutscher Verwaltungsakt.

Gesetzgebungsverfahren

1. EU-Kommission: Vorschlag
2. Europäisches Parlament:
In Umweltfragen meist Mitentscheidung, sonst Anhörung
3. Ministerrat: Mitentscheidung oder alleinige Entscheidung (meist mit qualifizierter Mehrheit, z.T. noch Einstimmigkeit)

Die wichtigsten Teile des EU-Rechts (EU-Amtsblatt, konsolidierte Versionen des geltenden Rechts, wichtige Vorschläge etc.) sind veröffentlicht im Internet: <http://europa.eu.int/eur-lex/de> (mit verschiedenen Suchfunktionen)

Mehr zu Institutionen, Abläufen, Begriffen: <http://europa.eu.int/scadplus>

Verweise auf frühere Ausgaben

Das EU-Rundschreiben beschränkt sich in der Regel auf aktuelle Informationen. Daher wird in einigen Artikeln auf vorangegangene Ausgaben verwiesen, z. B. "EUR 04.03" als Hinweis auf Heft 4 des EU-Rundschreibens im Jahr 2003.

Verweise auf den Deutschland-Rundbrief des DNR (siehe rechts) sind ähnlich gehalten, z. B. "DRB 05.04".

Alle älteren Ausgaben sind im Internet zugänglich: www.dnr.de, "Publikationen", "EUR online", "Bisherige Ausgaben".

Gastbeiträge willkommen

Wir freuen uns auf Ihre Gastbeiträge in Absprache mit der EUR-Redaktion. Beiträge von Gastautor/innen stimmen nicht in allen Fällen mit der Meinung der Redaktion bzw. des Herausgebers überein. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Für die Informationen und Beiträge zu diesem Rundschreiben dankt die Redaktion allen Beteiligten!

EU-Rundschreiben im Internet

www.dnr.de

heißt die Internetseite des DNR. Ein Klick auf das blaue Titelblatt bringt Sie sofort zum EU-Rundschreiben. Dort finden Sie:

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial, Serviceteil und vier ausgewählten Beiträgen
- die bisherigen Ausgaben ab Januar 2000 als Volltext-Archiv (PDF-Dateien)

Tagesaktuell informiert per eMail

Für Rundschreiben-Abonent/innen und Fachleute aus DNR-Mitgliedsverbänden bieten wir kostenlos aktuelle eMail-Weiterleitungen zur EU-Umweltpolitik und weiteren Themen in deutscher Sprache an. Die Themen können selbst gewählt werden. Angebot und Bestellformular im Internet: www.dnr.de/publikationen/infoservice

Deutschland-Rundbrief

Informationen zur Umweltpolitik auf nationaler Ebene finden Sie im Deutschland-Rundbrief des DNR - teils auch mit EU- und internationalem Bezug, etwa bei der Umsetzung von EU-Richtlinien oder internationalen Abkommen. Wir senden Ihnen gern ein kostenloses Probeexemplar zu. Probelesen und Archiv im Internet: www.dnr.de/drbb

Rundbrief Forum Umwelt & Entwicklung

Weitere Beiträge zur internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik finden Sie im Rundbrief des Forums Umwelt & Entwicklung, getragen vom DNR und dem entwicklungspolitischen Dachverband Venro. Wir senden gern ein kostenloses Probeheft. Probelesen und Archiv im Internet: www.forumue.de/forumaktuell/rundbriefe

EUR-Abo

Abonnieren Sie das EU-Rundschreiben des Deutschen Naturschutzrings

Ich bestelle das EU-Rundschreiben **ab Ausgabe:**

als Privatperson

- 41 EUR pro Jahr im eMail-Versand
- 52 EUR pro Jahr für das gedruckte Heft*
- 57 EUR pro Jahr für das Heft* plus eMail

für eine Organisation

- 82 EUR pro Jahr im eMail-Versand
- 103 EUR pro Jahr für das gedruckte Heft*
- 113 EUR pro Jahr für das Heft* plus eMail

* zzgl. 26 EUR Zusatzporto bei Auslandsversand

als Förderabonnement

- 180 EUR oder mehr pro Jahr - bitte Betrag und Bezugsart angeben: (Differenzbetrag zum Abonnement als Spende absetzbar)

Zahlung per Bankeinzug

Kontonummer:

Absender/in

Vorname, Name:
ggf. Organisation:
ggf. Funktion:
Straße/PF:
PLZ, Ort:
Tel./Fax
eMail:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

- gegen Rechnung an die oben angegebene / folgende Adresse: